

VORWORT



VORWORT DES BÜRGERMEISTERS DER STADT WETTER (RUHR)

Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes möchte ich Ihnen und Ihrer Familie ganz herzlich gratulieren! Ich freue mich mit Ihnen über den/die kleine*n Bürger*in der Stadt und wünsche Ihnen von Herzen viel Freude am „neuen“, gemeinsamen Leben!

Kinder zu begleiten und sie in ihren Fähigkeiten zu unterstützen, ist eine große Verantwortung und Herausforderung, die Ihre Kraft und Zeit benötigen wird. Themen und Fragen wie die Gesundheit des Kindes, wirtschaftliche Absicherung, Erziehung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gute Betreuung werden nun wichtig und wollen beantwortet werden. Manchmal fehlt es dabei an verlässlichen und umfassenden Informationen, einer Ansprechperson oder einer Adresse.



Hier setzt unsere Initiative an: Ich möchte, dass sich junge Familien in unserer Stadt wohlfühlen. In Wetter (Ruhr) stehen Ihnen viele Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Spielplätze sowie Förder- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Doch wir möchten auch, dass sich junge Familien nicht alleingelassen fühlen.

Daher wurde der Elternordner erarbeitet, der Antworten auf Fragen gibt, die Sie sich aufgrund Ihrer neuen Lebenssituation stellen werden. Er wurde vom Fachdienst Jugend mit Sorgfalt als Service für junge Familien zusammengestellt. Der Ordner „Groß werden in Wetter (Ruhr)“ beinhaltet viele Angebote, Adressen und Anlaufstellen, die die ersten Schritte in das „neue Leben mit Kind“ erleichtern und Ihnen in vielen Situationen helfen soll.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute!

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'F. Hasenberg'.

Frank Hasenberg

VORWORT

Liebe Eltern, liebe Anbieter*innen

der Elternordner bietet eine Übersicht über bestehende Angebote, vorrangig für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und sollen einen möglichst umfassenden Überblick über Angebote und Leistungen für Wetteraner Familien geben.

Er soll Eltern dabei behilflich sein, aus der Vielzahl von Möglichkeiten ein für sie passendes Angebot herauszufinden. Wir hoffen, dass Sie hierdurch in Ihrem Alltag unterstützt werden und somit praktische Hilfestellung erhalten.

Der Elternordner erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Ordner soll zukünftig „wachsen“ und durch noch nicht erfasste Angebote jährlich ergänzt und aktualisiert werden.

Daher eine Bitte an alle Eltern und Anbieter*innen:

Helfen Sie mit, den Ordner regelmäßig zu vervollständigen und zu aktualisieren. Teilen Sie uns dafür Ihre Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Wünsche unter der Telefonnummer **02335 840354** oder **02335 840362** oder per E-Mail an **lena.henke@stadt-wetter.de** oder **annika.larisch@stadt-wetter.de** bis spätestens Januar eines jeden Jahres mit.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Ihr Team Frühe Hilfen

Annika Larisch

Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Frühe Hilfen des
Fachdienstes Jugend

Lena Henke

Sozialarbeiterin (B.A.), Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Frühe Hilfen des Fachdienstes Jugend

INHALTSVERZEICHNIS

4 Allgemeine Informationen

- Wichtige Rufnummern
- Checkliste für Behördengänge und Anträge

9 Informationen vor und nach der Geburt

- Betreuung durch eine Hebamme oder einen Entbindungspfleger
- Mutterschutz
- Kündigungsschutz
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern
- Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt
- Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse
- Elternzeit
- Schulpflichtbefreiung von Müttern
- Kinderfreibetrag

14 Finanzielle Hilfen

- Kindergeld
- Kinderzuschlag
- Elterngeld
- Bundesstiftung Mutter und Kind
- Arbeitslosengeld I & Bürgergeld
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Das Bildungs- und Teilhabepaket
- Wohngeld
- Schuldnerberatung
- Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Weitere Unterstützungsangebote

22 Sie sind alleinerziehend

- Unterhaltsvorschuss
- Beistandschaft

24 Gesundheit von Beginn an

- Kinderarzt*Kinderärztin - ein(e) wichtige(r) Partner*in
- Früherkennungsuntersuchungen

- Kinderärzte*ärztinnen in Wetter (Ruhr) und Umgebung
- Hebammen / Entbindungspfleger in Wetter (Ruhr) und Umgebung
- Familienhebamme
- Weitere wichtige Partner*innen im Bereich der Gesundheitsfürsorge

33

Kinderbetreuung

- Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Kindertageseinrichtungen in Wetter (Ruhr)
- Verfahren bei einem Betreuungsbedarf
- Übersicht Elternbeiträge

34

Familienbildung und Familienberatung in Wetter (Ruhr) und Umgebung

- Elternstart NRW
- Familienbildung und Familienberatung in Wetter (Ruhr) und Umgebung
- Beratung und Migration

47

Freizeittipps in Wetter (Ruhr) und Umgebung

- Krabbel- und Eltern-Kind-Gruppen
- Baby- und Kleinkindsport
- Baby- und Kleinkindschwimmen
- Babymassage
- Natur- und Umweltpädagogische Angebote
- Verschiedene Anbieter
- Ausflugsziele

59

Elternbriefe

- Kennen Sie die Elternbriefe?
- 46 Elternbriefe – von der Geburt bis zum 8. Lebensjahr

60

Ausblick / Dank / Impressum

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Wichtige Rufnummern

Wer ?	Kontakt?	Rufnummer?
Polizei		Tel.: 110
Feuerwehr		Tel.: 112
Ärztlicher Notdienst NRW		Tel.: 116117
Notruf für Schwangere		Tel.: 0800 4560789
Giftnotruf	(24 Stunden erreichbar)	Tel.: 0228 19240
Kinderambulanz/ Schreiambulanz	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	Tel.: 02330 623907
Apothekennotdienst	(aus dem deutschen Festnetz)	Tel.: 0800 0022833
Krankenhäuser	Marienhospital Witten, 24-Stunden Kinder-Notfallambulanz und Notfallpraxis	Tel.: 02302 1733112
	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, Kinderambulanz	Tel.: 02330 620
	Uniklinik für Kinder- und Jugendmedizin – St. Josef-Hospital Bochum	Tel.: 0234 5092631
	St. Elisabeth-Hospital Bochum	Tel.: 0234 50980
	Knappschaftskrankenhaus Bochum Langendreer	Tel.: 0234 2990
Kinderärzte*Kinderärztinnen	Gemeinschaftspraxis Lökenhoff, Armin Dr. med. und Büttner, Götz	Tel.: 02335 5012
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon (mo-sa 14:00 – 20:00 Uhr)	Tel.: 0800 1110333
	Elterntelefon (mo-fr 9:00 – 11:00 Uhr, di und do 17:00 – 19:00 Uhr)	Tel.: 0800 1110550
Telefonseelsorge	(24 Stunden erreichbar)	Tel.: 0800 1110111



Wichtige Rufnummern

Wer ?	Kontakt?	Rufnummer?
Frauenhaus Bochum		Tel.: 0234 501034
Frauenhaus EN		Tel.: 02339 6292
Frauenberatung EN, Frauen helfen Frauen e.V.		Tel.: 02302 52596
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	www.hilfetelefon.de (24 Stunden erreichbar)	Tel.: 0800 0116016
Hilfetelefon „Schwangere in Not“	www.schwanger-und-viele-fragen.de	Tel.: 0800 4040020
Stadt Wetter (Ruhr)	Zentrale	Tel.: 02335 8400
	Fachdienst Jugend	Tel.: 02335 840350
	Büro Frühe Hilfen	Tel.: 02335 840354 Tel.: 02335 840362



Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Beginn Mutterschutzfrist / Mutterschaftsgeld beantragen	sieben Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	• Bescheinigung der Gynäkologen*Gynäkologinnen • Formular der Krankenversicherung / formlos
Elternzeit beantragen	spätestens sieben Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber*in der Antragsteller*in	• Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen	vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	• Ausweise beider Elternteile • Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunden beider Elternteile • Geburtsurkunde des Kindes.
Geburtsurkunde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes Hinweis: Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunden zum Standesamt.	• Geburtsbescheinigung der Klinik • Personalausweis oder Reisepass desjenigen*derjenigen, der die Geburt anmeldet • Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch • schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/des Vornamen/s und des Familiennamens, wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen. • Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich: • Geburtsurkunde der Mutter • Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden.



Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	• Geburtsurkunde (Ausführung für die Krankenkasse) im Original.
Krankenversicherung des Kindes anmelden	unmittelbar nach der Geburt	bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist. Vorabanmeldung telefonisch möglich.	• Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren. • Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.
• Kind anmelden • evtl. Kinderreisepass beantragen • Lohnsteuerkarte ändern	so früh wie möglich nach der Geburt	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes Finanzamt Witten	• Personalausweis oder Pass einer sorgeberechtigten Person • Lohnsteuerkarte (bei Änderung der Steuerklasse auch Lohnsteuerkarte des Ehegatten bzw. der Ehegattin) • Geburtsurkunde des Kindes im Original • evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung • Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt. Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.



Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes. Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.	Elterngeldstelle Hinweis: Zuständig ist der Ennepe-Ruhr-Kreis	• Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht. • Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original • Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung • Bescheinigung des Arbeitgebers*der Arbeitgeberin über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung • Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt • Angaben über die geplante Arbeitszeit während des Bezuges des Elterngeldes.
Kindergeld beantragen	spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes	Familienkasse der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	• Antrag auf Kindergeld. • Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original.

Quellennachweis: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI NRW)

INFORMATIONEN VOR UND NACH DER GEBURT



Betreuung durch eine Hebamme oder einen Entbindungspfleger

Eine Hebamme oder ein Entbindungspfleger ist eine wichtige Ansprechperson für Schwangere. In der Regel haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme oder einen Entbindungspfleger während der Schwangerschaft, der Geburt und für den Zeitraum der Wochenbettbetreuung bis zu zwölf Wochen nach der Entbindung. Während der Schwangerschaft steht Ihnen Ihre Hebamme oder Ihr Entbindungspfleger als wichtige Vertrauensperson zur Seite, die all Ihre Fragen beantworten sowie körperliche und seelische Veränderungen und Probleme erklären kann. In der ersten Zeit nach der Entbindung unterstützt Ihre Hebamme oder Ihr Entbindungspfleger Sie mit Rat und Tat bei kleineren und größeren Startschwierigkeiten. Es wird nicht nur Ihr eigener und der Gesundheitszustand Ihres Kindes geprüft, sondern Sie erhalten unter anderem auch bei der Pflege und Ernährung Hilfe. Ebenso beim Stillen als auch bei sozialen und behördlichen Fragen wird Ihnen weitergeholfen.

Die Kosten werden vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Es ist ratsam, sich bereits zu Beginn Ihrer Schwangerschaft auf die Suche nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger zu begeben. Ein Verzeichnis der gelisteten Hebammen / Entbindungspflegern an Ihrem Wohnort erhalten Sie bei Ihrer Gynäkologin oder Ihrem Gynäkologen sowie Ihrer Geburtsklinik oder im Internet unter **www.hebammensuche.de**.

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, unabhängig von Ihrem Familienstand oder Ihrer Staatsangehörigkeit. Wichtig ist, dass Sie in Deutschland arbeiten oder für Ihr Arbeitsverhältnis deutsches Recht gilt. Ebenfalls kommt es nicht auf die Art des Arbeitsverhältnisses an. Mutterschutz gibt es für alle schwangeren und stillenden Beschäftigten,

auch dann, wenn Sie:

- in Teilzeit arbeiten oder geringfügig beschäftigt sind,
- eine berufliche Ausbildung machen, welche auf einem Arbeitsvertrag beruht,
- ein Praktikum absolvieren, welches für Ihre Ausbildung erforderlich ist,
- Schülerin oder Studentin sind und Ihre Schule oder Hochschule den Ort, die Zeit und den Ablauf Ihrer Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt.

Auch Entwicklungshelferinnen, Frauen im Bundesfreiwilligendienst oder arbeitnehmerähnliche Selbstständige werden durch das Mutterschutzgesetz geschützt.

Damit der Mutterschutz in Kraft treten kann, müssen Sie als werdende Mutter Ihre*n Arbeitgeber*in über die Schwangerschaft informieren, damit diese*r die Aufsichtsbehörde darüber in Kenntnis setzt und eine Beurteilung Ihres Arbeitsplatzes, hinsichtlich einer möglichen Gefährdung für Sie und Ihr ungeborenes Kind, vornehmen kann.

Generell genießen Sie als werdende Mutter sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt einen besonderen Schutz, denn in dieser Zeit sind Sie im absoluten Beschäftigungsverbot und können sich in Ruhe auf die Geburt vorbereiten bzw. sich von der Geburt erholen und die Kennlernzeit mit Ihrem Baby in vollen Zügen genießen. Über individuelle Beschäftigungsverbote, die bereits deutlich früher als sechs Wochen vor der Geburt eintreten können, wird dann entschieden, wenn „Leben oder Gesundheit von Mutter und Kind“ durch die Arbeit gefährdet sind.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten oder bei Geburt eines Kindes mit Behinderung verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung.

Während Ihrer Zeit im Beschäftigungsverbot ergibt sich Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen aus den letzten drei



INFORMATIONEN VOR UND NACH DER GEBURT

Kalendermonaten zum einen durch das Mutterschaftsgeld, welches Sie von Ihrer Krankenkasse erhalten, sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen. Zum anderen erhalten Sie ggf. von Ihrem*Ihrer Arbeitgeber*in einen Arbeitgeberzuschuss.

Arbeitnehmerinnen, die nicht gesetzlich, sondern privat versichert sind, erhalten auf Antrag das Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt in Bonn. Außerdem haben privat Krankenversicherte während ihrer Schutzfrist einen Anspruch auf Krankentagegeld.

Zum Thema Mutterschutz / Mutterschaftsgeld erhalten Sie unter **www.bmfsfj.de** einen Leitfaden.

Bundesamt für soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Tel.: 0228 6191888
Internet: www.mutterschaftsgeld.de

Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz beginnt mit dem ersten Tag der Schwangerschaft und dauert bis zu vier Monate nach der Geburt. Er hält unabhängig davon, ob Sie nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder Ihrer Arbeit nachgehen oder Elternzeit in Anspruch nehmen, an. Falls Sie sich dazu entschließen, in Elternzeit zu gehen, haben Sie während der gesamten Dauer Ihrer in Anspruch genommenen Elternzeit ein Recht auf den Kündigungsschutz.

Einen Leitfaden und nähere Informationen zum Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft erhalten Sie unter **www.bmfsfj.de**.

Vaterschaftsanerkennung

Unter der Voraussetzung, dass Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig, da hier per Gesetz der Mann,

der zum Zeitpunkt mit der Kindesmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt. Somit werden Sie zusammen mit der Mutter in die Geburtsurkunde eingetragen und sind gemeinsam sorgeberechtigt.

Wenn Sie als Vater zum Zeitpunkt der Geburt nicht mit der Mutter Ihres Kindes verheiratet sind, müssen Sie Ihre Erklärung persönlich bei einer zuständigen Stelle, zum Beispiel bei einem Jugendamt, beim Standesamt, einem Amtsgericht oder bei einem Notar, abgeben. Um eine Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung abgeben zu können, müssen Sie voll geschäftsfähig sein. Sind Sie minderjährig, ist die Zustimmung eines Sorgeberechtigten erforderlich. Die Mutter muss ebenfalls persönlich ihre Zustimmung zur Anerkennung der Vaterschaft geben; hier gelten die gleichen Voraussetzungen zur Geschäftsfähigkeit und Volljährigkeit.

Wir empfehlen, die Vaterschaftsanerkennung bereits vor der Geburt zu beantragen. Das hat den Vorteil, dass Sie direkt in die Geburtsurkunde Ihres Kindes eingetragen werden. Bei einer Beantragung nach der Geburt muss eine neue Geburtsurkunde Ihres Kindes ausgestellt werden.

Zur Beantragung der Vaterschaft benötigen beide Elternteile ihren Personalausweis oder Reisepass, sowie die eigene Geburts- oder Abstammungsurkunde und die Geburtsurkunde ihres Kindes.

Ansprechpersonen

Frau Isabell Storkmann
Tel.: 02335 840385
E-Mail: isabell.storkmann@stadt-wetter.de

Frau Milica Lajic
Tel.: 02335 840227
E-Mail: milica.lajic@stadt-wetter.de



INFORMATIONEN VOR UND NACH DER GEBURT

Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern

Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass alle wichtigen Entscheidungen über das Kind und die Erziehung des Kindes zusammen entschieden werden. Sind Sie als Eltern zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet, erlangen Sie beide mit der Geburt Ihres Kindes automatisch die gemeinsame elterliche Sorge.

Sind Sie zum Zeitpunkt der Geburt unverheiratet, steht das alleinige Sorgerecht der Mutter zu. Jedoch haben Sie bereits vor der Geburt die Möglichkeit, eine Sorgerechtserklärung beim Jugendamt oder Notar zu beantragen. Dies ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen als Eltern, die schriftlich und rechtlich bindend festhält, dass Sie zusammen das gemeinsame Sorgerecht für Ihr Kind tragen. Damit die Sorgerechtserklärung rechtswirksam ist, muss die Mutter der Sorgeerklärung zustimmen.

Für das gemeinsame Sorgerecht ist es unerheblich, ob Sie zusammen oder in zwei verschiedenen Haushalten leben.

Stadt Wetter (Ruhr)

Fachdienst Jugend
Kaiserstraße 70
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechperson

Frau Isabell Storkmann

Tel.: 02335 840385

E-Mail: isabell.storkmann@stadt-wetter.de

Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt

Das wohl wichtigste Dokument von Neugeborenen ist die Geburtsurkunde. Die Anmeldung Ihres Kindes muss innerhalb einer Woche nach der Geburt beim zuständigen Standesamt durch einen sorgeberechtigten Elternteil erfolgen. In vielen Fällen übernehmen die Geburtskliniken die Anmeldung und übermitteln die Geburtsanzeige sowie Ihre schriftliche Erklärung über die Bestimmung des Vor- und Familiennamens an das zuständige Standesamt. Die Zuständigkeit des Standesamtes richtet sich nach dem Geburtsort Ihres Kindes, nicht nach Ihrem Wohnort. Um gut vorbereitet zu sein, empfehlen wir, vorab bei der Behörde nachzufragen, welche Unterlagen zur Anmeldung Ihres Kindes benötigt werden, denn das hängt vom Familienstand und der Nationalität ab.

Bei einer Hausgeburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche selbst beim zuständigen Standesamt anmelden, das heißt, dass das Standesamt der Stadt Wetter (Ruhr) ausschließlich bei einer Hausgeburt zuständig ist.

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt in der Regel automatisch durch das Standesamt.



INFORMATIONEN VOR UND NACH DER GEBURT

Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Die gute Nachricht ist: Ihr Baby ist vom ersten Lebenstag an automatisch krankenversichert. Nach der Geburt haben Sie zwei Monate Zeit, Ihr Baby bei Ihrer Krankenkasse anzumelden. In der Zeit entsteht keine Versicherungslücke, da Ihr Baby rückwirkend versichert ist und alle entstandenen Kosten übernommen werden. Die Frist von zwei Monaten dürfen Sie jedoch nicht verstreichen lassen, da sie nicht verlängert wird.

Für die Anmeldung bei der Krankenkasse erhalten Sie vom Standesamt, bei dem Sie Ihr Baby in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.

Bei verheirateten Elternpaaren wird Ihr Kind kostenlos in die bestehende Familienversicherung aufgenommen; ebenfalls bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei Ihren Eltern mitversichert sind. Sind Sie als Eltern unverheiratet und bei unterschiedlichen Krankenkassen versichert, raten wir, sich vorab zu informieren, ob es Unterschiede in den Leistungen für Kinder gibt, auf die Sie Wert legen und Sie sich für die Krankenkasse entscheiden, die Ihnen mehr zusagt.

Diese Regelungen gelten bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen. Für weitere Informationen, auch bezüglich einer Privatversicherung, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse.

Elternzeit

Die Elternzeit ist eine Auszeit vom Berufsleben für Sie als Eltern, wenn Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Sowohl die Mutter als auch der Vater haben jeweils den Anspruch auf die Gewährung von 36 Monaten Elternzeit gegenüber dem*der Arbeitgeber*in, sofern Sie sich bis dahin in einem Angestelltenverhältnis befunden haben. Die Elternzeit beschränkt sich auf den Zeitraum der ersten drei Lebensjahre des Kindes. Innerhalb dieser Zeitspanne dürfen Sie als Arbeitnehmer*in insgesamt 36 Monate

beantragen. Ob Sie die Elternzeit alleine in Anspruch nehmen, sich abwechseln und sie untereinander aufteilen oder aber Anteile bzw. die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen, ist Ihnen überlassen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Elternzeit flexibler zu handhaben. Sie können bis zu 24 Monate Ihrer Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes übertragen. Die Zustimmung Ihres*Ihrer Arbeitgebers*Arbeitgeberin brauchen Sie hierfür nur, wenn Sie Ihre Elternzeit auf diese Weise in mehr als zwei Abschnitte aufteilen. Diese Zeit wird dann von den 36 Monaten Elternzeit vor dem dritten Geburtstag abgezogen.

Zu beachten ist, dass Sie die geplante Elternzeit bei Ihrem*Ihrer Arbeitgeber*in spätestens sieben Wochen vor dem Beginn der Elternzeit schriftlich anmelden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll. Mit dieser ersten Anmeldung müssen Sie sich vorab entscheiden, wie lange Sie innerhalb der ersten zwei Lebensjahre des Kindes in Elternzeit gehen möchten. Wenn Sie die Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, müssen Sie Ihren*Ihrer Arbeitgeber*in spätestens 13 Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre informieren.

Während der gesamten Elternzeit ruhen Ihre Arbeitspflichten, das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen. Nach Ablauf Ihrer Elternzeit können Sie auf Ihren ursprünglichen oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren. Während Ihrer Elternzeit besteht ein Kündigungsschutz gegenüber Ihrem*Ihrer Arbeitgeber*in. Sie jedoch als Arbeitnehmer*in können das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen beenden. Beachten Sie jedoch, dass zum Ende Ihrer Elternzeit eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten gilt. Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 32 Stunden pro Woche ist während der Elternzeit zulässig.



INFORMATIONEN VOR UND NACH DER GEBURT

Sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen, haben Sie in Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer*innen einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden.
Unter **www.bmfsfj.de** sowie unter **www.mkffi.nrw/elterngeld-und-elternzeit** erhalten Sie weitere Informationen.

Schulpflichtbefreiung von Müttern

Während der Schwangerschaft ist das Mutterschutzgesetz auch auf schwangere Schülerinnen anwendbar, jedoch bleibt die Schulpflicht bis zum Eintritt des Mutterschutzes bestehen. Während der Mutterschutzfrist - im Regelfall sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis acht Wochen nach der Geburt - kann eine Befreiung von Prüfungen und Pflichtveranstaltungen beantragt werden. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin die Schule freiwillig besucht werden, wenn Sie sich gesundheitlich gut genug fühlen.

Falls Sie sich in einer Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen möchten, wird sich Ihre Ausbildungszeit dementsprechend verlängern. Falls die Betreuung Ihres Kindes nach der Geburt nicht anders sichergestellt werden kann, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen.

Um sich von der Schulpflicht befreien zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen, welchen Sie in Ihrer Schule erhalten. Dem Antrag fügen Sie zum einen eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes bei und zum anderen eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamtes, dass die Betreuung Ihres Kindes von Ihnen alleine wahrgenommen wird.

In dem Falle, dass die Betreuung Ihres Kindes durch andere (z.B. durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

Kinderfreibetrag

Familien werden in Deutschland mit dem Kindergeld unterstützt, allerdings bietet der Staat noch eine weitere Form der Unterstützung an: den Kinderfreibetrag. Dieser Freibetrag wird nicht wie das Kindergeld monatlich ausgezahlt, sondern es handelt sich um einen festen Betrag, der von Ihrem Jahreseinkommen abgezogen wird, sodass nur noch auf das niedrigere Einkommen Steuern anfallen. Allerdings haben Sie nur das Recht, entweder Kindergeld zu beantragen oder den Kinderfreibetrag zu nutzen. Ob es sich für Sie mehr lohnt, den Freibetrag zu erhalten, wird mittels Ihrer Steuererklärung vom Finanzamt automatisch geprüft. Das bedeutet, Sie müssen keinen Antrag stellen wie beim Kindergeld. Lediglich in Ihrer Steuererklärung ist es wichtig, die „Anlage Kind“ auszufüllen und an das Finanzamt zu übermitteln. Anhand der Günstigerprüfung vergleicht das Finanzamt für jedes Kind, ob der steuerliche Vorteil durch die Freibeträge höher ist als das Kindergeld. Für Eltern mit einem höheren Einkommen, sind die Freibeträge oft vorteilhafter. Auch wenn Sie sich sicher sind, dass der Kinderfreibetrag für Sie günstiger wäre, beantragen Sie trotz allem Kindergeld, denn dieses bekommen Sie monatlich ausgezahlt und nicht erst dann, wenn Sie Ihre Steuererklärung abgeben. Zum anderen geht das Finanzamt immer davon aus, dass alle Eltern Kindergeld erhalten, wodurch es immer bei der Günstigerprüfung angesetzt wird, auch wenn Sie keines beantragt haben. Hat die Prüfung ergeben, dass die Freibeträge günstiger für Sie wären, müssen Sie das Kindergeld zurückzahlen. Das Finanzamt rechnet hierfür das erhaltene Kindergeld im Steuerbescheid direkt hinzu.

Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben. Kindergeld wird einkommensunabhängig gewährt. Seit dem 1. Januar 2023 erhalten Sie als Eltern für alle Kinder monatlich 250 €.

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können Sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll. Wenn der Zeitpunkt kommt und Ihr Kind einen eigenen Haushalt führt, kann das Kindergeld auch an das Kind direkt ausgezahlt werden.

Grundsätzlich wird Kindergeld bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt, für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr, für Kinder ohne einen Arbeitsplatz, die jedoch arbeitssuchend gemeldet, sind bis zum 21. Lebensjahr und zeitlich unbegrenzt für Kinder, die wegen einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Der Antrag kann auch online unter **www.arbeitsagentur.de** gestellt werden.

Die zuständige Familienkasse für die Stadt Wetter (Ruhr) ist:

Familienkasse Iserlohn

Brausestraße 13-15
58636 Iserlohn

Postanschrift

Familienkasse Nordrhein-Westfalen-Ost
44117 Dortmund

Öffnungszeiten

mo, di, fr 07:30-12:30 Uhr
do 07:30-18:00 Uhr

Service-Rufnummer für Kindergeld und Kinderzuschlag

Tel.: 0800 4555530
(Kindergeld und Kinderzuschlag; kostenfrei)
Tel.: 0800 4555533
(Auszahlungstermine Kindergeld; kostenfrei)
mo - fr 08:00-18:00 Uhr

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

Kinderzuschlag

Einen Kinderzuschlag können Sie bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragen, wenn Sie zwar Ihren eigenen Unterhalt durch Ihre Erwerbstätigkeit, nicht aber den Ihrer Kinder sicherstellen können.

Es gibt einige Voraussetzungen, damit Sie einen Antrag auf Kinderzuschlag stellen dürfen. Ihr Kind muss in Ihrem Haushalt leben, unter 25 Jahre und unverheiratet sein. Sie beziehen Kindergeld für das Kind und Ihre monatlichen Einnahmen erreichen die Mindesteinkommensgrenzen. Diese liegen aktuell Brutto bei 900 € monatlich für Elternpaare und 600 € monatlich für Alleinerziehende. Eine pauschale Höchsteinkommensgrenze gibt es seit 2020 nicht mehr, da für jede Familie eine individuelle Höchsteinkommensgrenze ermittelt wird.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.bmfsfj.de** und **www.bmfsfj.de/starke-familien-gesetz** oder bei Ihrer zuständigen Familienkasse.

Elterngeld

Sofern Sie sich als Elternteil Zeit für die Betreuung Ihres neugeborenen Kindes nehmen und Elternzeit in Anspruch nehmen möchten, haben Sie ein Recht auf die Zahlung von Elterngeld.

Inzwischen gibt es für Eltern die Möglichkeit, sich zwischen dem Elterngeld, auch Basiselterngeld genannt, sowie dem ElterngeldPlus zu entscheiden. Eine Kombination aus beiden Varianten ist möglich. Das Basiselterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt. Väter und Mütter können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld beantragen muss. Ein Elternteil allein kann jedoch nur maximal zwölf Monate der Zeit in Anspruch nehmen. Für Alleinerziehende gilt unter weiteren Voraussetzungen eine Ausnahme. Das Elterngeld ersetzt 65-100% des bisherigen Nettoerwerbseinkommens. Die Höhe des Elterngeldes wird anhand des durchschnittlichen Einkommens vor der Geburt des Kindes berechnet und beträgt mindestens 300 € und maximal 1800 €. Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 32 Stunden pro Woche ist möglich, in diesem Fall wird das Elterngeld gekürzt.

Seit dem 01.07.2015 haben Eltern einen Anspruch auf das ElterngeldPlus, sowie auf die sogenannten Partnerschaftsbonusmonate. Das ElterngeldPlus ist ein Angebot für Eltern, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Sie bekommen dann doppelt so lange ElterngeldPlus, allerdings nur in maximal halber Höhe.

Die Partnerschaftsbonusmonate können ergänzend zum herkömmlichen Elterngeld oder ElterngeldPlus in Anspruch genommen werden. Sie erhalten jeweils zwei, drei oder vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn beide Elternteile den Bonus gleichzeitig nutzen und in dieser Zeit beide Teilzeit, jeder mindestens 24 und höchstens 32 Stunden pro Woche, arbeitet.

Weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie unter www.mkffi.nrw/elterngeld-und-elternzeit, nähere Informationen zum ElterngeldPlus unter www.elterngeld-plus.de.

Ennepe-Ruhr-Kreis Nebenstelle Witten

Schwanenmarkt 5-7
58452 Witten

Öffnungszeiten:

mo, di, do, fr 08:00-12:00 Uhr
do 14:00-16:00 Uhr

Ansprechpersonen

Frau Sabrina Block-Idrizaj

Tel.: 02302 922298

E-Mail: s.block-ldrizaj@en-kreis.de

Herr Ralf Bungart

Tel.: 02302 922296

E-Mail: r.bungart@en-kreis.de

Herr Frank Hebenstreit

Tel.: 02302 922295

E-Mail: f.hebenstreit@en-kreis.de

Herr Joachim Kornek

Tel.: 02302 922297

E-Mail: j.korneken@en-kreis.de

FINANZIELLE HILFEN

Bundesstiftung Mutter und Kind

Die Hilfe aus der Bundesstiftung Mutter und Kind richtet sich an werdende Mütter, die sich aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten in einer sozialen Notlage befinden. Beantragen können Sie zum Beispiel Umstandskleidung und die Erstausrüstung Ihres Kindes. Bitte stellen Sie den Antrag bis zur zwanzigsten Schwangerschaftswoche. Den Antrag können Sie bei der Nebenstelle des Kreisgesundheitsamtes Ennepe-Ruhr stellen. Weitere Informationen finden Sie auf www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de.

**Ennepe-Ruhr-Kreis
Gesundheitsdienste für
Kinder und Jugendliche**
Schwanenmarkt 5-7
58452 Witten

Ansprechperson

Frau Heike Flörke
Tel.: 02302 922254
E-Mail: h.floerke@en-kreis.de

oder Lebenspartner*in einen Anspruch auf Kindergeld haben. Um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Sie sich bei der zuständigen örtlichen Stelle der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden.

Agentur für Arbeit Witten

Schlachthofstraße 27
58455 Witten

Postanschrift

Agentur für Arbeit Hagen
58080 Hagen

Öffnungszeiten

mo-fr 08:00-13:00 Uhr
do 14:00-18:00 Uhr

Service-Rufnummer

Tel.: 0800 4555500
(Arbeitnehmer*innen; kostenfrei)

mo-fr 08:00-18:00 Uhr

E-Mail: witten@arbeitsagentur.de

Arbeitslosengeld I

Falls Sie oder Ihr*e Partner*in arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sogenannten Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben. Das Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu sichern. Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer zwölf Monate. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67% des letzten Nettoeinkommens. Der erhöhte Leistungssatz von 67% wird gewährt, wenn der*die Arbeitslose oder sein*ihr nicht dauernd getrenntlebender Ehegatte



Bürgergeld

Das Bürgergeld ist ein Grundeinkommen bzw. eine Grundsicherung für erwerbsfähige und bedürftige Menschen. Es handelt sich um eine Form der sozialen, staatlichen Hilfe. Es ist an die Stelle des bisherigen Arbeitslosengeldes II getreten. Seit dem 1. Januar 2023 kann das Bürgergeld beantragt werden.

Beim Bürgergeld handelt sich nicht um ein bedingungsloses Bürgergeld oder bedingungsloses Grundeinkommen, sondern um ein Bürgergeld, dessen Zahlung an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Wichtigste Bedingung dabei ist die Bedürftigkeit. Nur wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken kann und andere, vorrangige Leistungen wie Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Kinderzuschlag etc. nicht ausreichend sind, erhält Bürgergeld.

**Jobcenter EN Regionalstelle Witten/
Wetter/Herdecke Standort Wetter (Ruhr)**
Bismarckstraße 7
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechpersonen

Frau Stefanie Schäfer
Tel.: 02335 84540
E-Mail: st.schaefer@en-kreis.de

Herr Jochen Wolff
Tel.: 02335 84540
E-Mail: j.wolff@en-kreis.de

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Sie haben einen Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Außerdem sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor. Die Zahlung der Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

**Stadt Wetter (Ruhr)
Fachdienst Soziales**
Kaiserstraße 70
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechpersonen

Frau Constanze Böckstiegel
Tel.: 02335 840332
E-Mail: constanze.boeckstiegel@stadt-wetter.de

Frau Corinna Pfeifer
Tel.: 02335 840341
E-Mail: corinna.pfeifer@stadt-wetter.de

Herr Niklas Ziemer
Tel.: 02335 840343
E-Mail: niklas.ziemer@stadt-wetter.de

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Erhalten Sie den Kinderzuschlag, Bürgergeld, Sozialgeld, Sozialhilfe, Asylbewerber-Leistungen oder Wohngeld, dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Das Bildungs- und Teilhabepaket besteht aus Geld- und Sachleistungen. Mit den Sachleistungen wird sichergestellt, dass diese Leistungen die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer individuellen Förderung auch erreichen.

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe zählen:

- eintägige Ausflüge von Schule, Kita oder Tagespflege
- mehrtägige Klassenfahrten von Schule, Kita oder Tagespflege
- 174 € für die Ausstattung mit Schulbedarf pro Schuljahr
- Kostenübernahme für ÖPNV-Tickets für Schüler*innen und - auch wenn die Fahrkarten für andere Fahrten nutzbar sind
- Kostenübernahme für angemessene Lernförderung für Schulkinder - unabhängig von einer unmittelbaren Versetzungsgefährdung
- kostenlose gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagesstätte, Hort oder in der Tagespflege
- der monatliche Betrag für soziale und kulturelle Aktivitäten wie etwa im Sportverein oder an der Musikschule in Höhe von pauschal 15 €.

**Jobcenter EN Regionalstelle Witten/
Wetter/Herdecke Standort Wetter (Ruhr)**
Bismarckstraße 7
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechpersonen

Frau Stefanie Schäfer
Tel.: 02335 84540
E-Mail: stefanie.schaefer@en-kreis.de

Herr Jochen Wolff
Tel.: 02335 84540
E-Mail: jochen.wolff@en-kreis.de

Stadt Wetter (Ruhr) Fachdienst Soziales

Kaiserstraße 70
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechperson

Herr Dennis Faber
Tel.: 02335 840331
E-Mail: dennis.faber@stadt-wetter.de

Wohngeld

Unter gewissen Voraussetzungen haben Haushalte mit geringem Einkommen Anspruch auf die Zahlung von Wohngeld. Das Wohngeld ist eine staatliche Unterstützung zur finanziellen Sicherung von Wohnverhältnissen, die angemessen und familiengerecht sind. Dieser Zuschuss wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter*innen von Wohnraum oder als Lastenzuschuss für Eigentümer*innen einer selbstgenutzten Immobilie geleistet. Reichen Sie Ihren Wohngeldantrag bitte mit den erforderlichen Nachweisen bei der Wohngeldstelle ein:

Wohngeldstelle
Bahnhofsstraße 10
58300 Wetter (Ruhr)

Kontakt

Tel.: 02335 840725
E-Mail: wohngeldstelle@stadt-wetter.de

FINANZIELLE HILFEN

Keinen Anspruch auf diese staatliche Unterstützung haben Empfänger*innen von Bürgergeld oder Sozialhilfe, Schüler*innen und Studierende, denen BAföG dem Grunde nach zusteht und alleinstehende Erstauszubildende ohne Kind.

Schuldnerberatung

Familien können aus vielfältigen Gründen in finanzielle Krisen geraten. Schuldnerberatungsstellen können Sie in solch einer finanziellen Notlage unterstützen. Erfahrene Fachkräfte informieren Sie über Hilfsmöglichkeiten und erarbeiten mit Ihnen beispielsweise realistische Entschuldungspläne. Bei existenzbedrohlichen Umständen wie Mietrückständen, Stromnachzahlungen oder Kontenpfändungen, bieten Ihnen die meisten Beratungsstellen kurzfristig ein erstes Beratungsgespräch an.

Schuldnerberatungsstelle der Diakonischen Werke Ennepe/ Hagen GmbH

Böhmerstraße 19
58095 Hagen

Tel.: 02331 3488260

E-Mail: sb.wetter-herdecke@diakonie-online.de

Schuldner- und Insolvenzberatung Witten, Wetter, Herdecke Diakonie Mark-Ruhr

Röhrchenstraße 10
58452 Witten

Ansprechpersonen

Gundula Beckmann

Tel.: 02302 9148447

E-Mail: witten.beckmann@diakonie-mark-ruhr.de

Jonny Sparenberg

Tel.: 02302 9148441

E-Mail: jonny.sparenberg@diakonie-mark-ruhr.de

Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Erfahren Sie vor oder unmittelbar nach der Geburt, dass Ihr Kind eine Behinderung oder chronische Erkrankung hat bzw. haben wird, bricht oftmals eine Welt zusammen und Sie als Eltern werden mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Daher gibt es eine Reihe von Unterstützungsangeboten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bietet einen guten Überblick über viele rechtliche und finanzielle Fragen, über Leistungen der Pflegekassen, der Sozialhilfe und der familienentlastenden Dienste. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter **www.familienplanung.de**.

Was?	Wer?	Wo?	Wann?	Kontakt?
Kinderkleidung Kinder- und Erwachsenenkleidung, Kinderwagen, Spielzeug, Spiele, Bücher, DVDs, etc.	Deutscher Kinderschutzbund Kleiderladen Ortsverband Wetter (Ruhr) e.V.	Bismarckstr. 29 58300 Wetter (Ruhr)	mo-fr 09:00-13:00 Uhr mo & do 16:00-18:00 Uhr Samstag 10:00-13:00 Uhr	Tel.: 02335 4117
Kleidung Kleidung, Schuhe, Wäsche, Bettbezüge, Decken	Kleiderkammer DRK Ortsverein Wetter (Ruhr) e.V.	Wilhelmstr. 15 58300 Wetter (Ruhr)	mo 15:00-18:00 Uhr mi & do 09:00-12:00 Uhr	Tel.: 02335 4952
Lebensmittel In der Abholstelle können Personen in Not einen Lebensmittelkorb für 1 € erwerben	Wetteraner Brotkorb e.V.	Gartenstr. 30a 58300 Wetter (Ruhr)	fr 10:00-12:00 Uhr	Tel.: 0176 84289813
Kleidung & Gebrauchtprodukte Möbel, Elektro- und Haushaltswaren, Kleidung und Deko	Kolping-Store	Kaiserstr. 97 58300 Wetter (Ruhr)	mo-fr 10:00-18:00 Uhr sa 10:00-14:00 Uhr	Tel.: 02335 8859988
Sachspenden für Geflüchtete	Fachdienst Soziales Wetter (Ruhr): Sammelaktion für geflüchtete Menschen	Sammellager: Wasserstr. 15 58300 Wetter (Ruhr)	Aktuelle Termine sind im Internet zu finden unter https://www.stadt-wetter.de/lebenin-wetter/gefluechtete/	

Was?	Wer?	Wo?	Wann?	Kontakt?
Lebensmittel & Kleidung Zum Selbstkostenpreis und/oder ein kostenloses Frühstück/Mittagessen	Wittener Tafel e.V.	Herbeder Str. 22 58455 Witten	Tafel-Lädchen mo-fr 09:00-13:00 Uhr Frühstück mo-fr 08:30-11:30 Uhr Mittagessen mo, mi, fr 08:30-12:00 Uhr	Tel.: 02302 421250
Gebrauchtprodukte Möbel, Geschirr, Haushaltsbedarf	Wabe mbH, Walze Möbelbörse	Kreisstr. 128 58454 Witten- Rüdinghausen	mo-do 09:30-15:30 Uhr fr 09:30-18:00 sa 10:00-15:00 Uhr	Tel.: 02302 698151
Alles um Haus und Garten Second-Hand-Baumarkt	CapBaumarkt	Annenstr. 118 58453 Witten	mo-do 09:00-17:00 Uhr fr 09:00-16:30 Uhr sa 11:00-14:00 Uhr	Tel.: 02302 2824664

SIE SIND ALLEINERZIEHEND



UNTERSTÜTZUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE

Familien sind bunt und ganz unterschiedlich. Allein- und Getrennterziehende machen einen wesentlichen Bestandteil der Familien aus und stehen oft vor besonderen Herausforderungen. Wenn Eltern getrennt leben, betreut überwiegend ein Elternteil das Kind oder beide teilen sich die Erziehung partnerschaftlich auf. Das Familienleben und den Beruf miteinander zu vereinbaren ist für Alleinerziehende, die keine oder wenig Unterstützung durch den anderen Elternteil erhalten, besonders herausfordernd. Umso wichtiger ist es, dass Sie mögliche finanzielle Hilfen und unterstützende, sowie beratende Anlaufstellen kennen.

In lokalen **Beratungsstellen**, beim **Verband alleinerziehender Mütter und Väter NRW e.V.**, sowie im Internet unter **www.vamv-nrw.de** bekommen Sie Hilfe und Unterstützung bei allen Fragen und Herausforderungen des täglichen Lebens eines alleinerziehenden Elternteils.

Stadt Wetter (Ruhr)
Gleichstellungsbeauftragte
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechperson

Frau Ursula Noll
Tel.: 02335 840290
E-Mail: ursula.noll@stadt-wetter.de

Sofern Sie keinen oder nicht den Ihnen zustehenden Unterhalt vom Vater bzw. von der Mutter Ihres Kindes erhalten, bietet Ihnen der Fachdienst Jugend vor Ort folgende Hilfen an:

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Unterhaltsvorschuss erhält Ihr Kind, wenn es das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Sie und Ihr Kind zusammen in Deutschland wohnen und Sie Ihr Kind alleine erziehen sowie überwiegend die Erziehungsverantwortung für Ihr Kind tragen.

Für Kinder von 12 bis 17 Jahren gibt es einen Anspruch, wenn das Kind nicht auf SGB II- Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 € brutto zusätzlich verdient. Unterhaltsvorschuss kann Ihr Kind ebenfalls bekommen, wenn nicht geklärt ist, wer sein Vater ist.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt seit dem 1. Januar 2022 monatlich:

- Für Kinder von null bis fünf Jahren bis zu 177 €
- Für Kinder von sechs bis 11 Jahren bis zu 236 €
- Für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 314 €.

Ansprechpersonen

Frau Martina Kaub-Oblong
Tel.: 02335 840307
E-Mail: martina.kaub-oblong@stadt-wetter.de

Frau Isabell Storkmann
Tel.: 02335 840385
E-Mail: isabell.storkmann@stadt-wetter.de

Frau Andrea Zimmermann
Tel.: 02335 840360
E-Mail: andrea.zimmermann@stadt-wetter.de

SIE SIND ALLEINERZIEHEND



Beistandschaft

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot. Eine Beistandschaft hat insbesondere die Aufgabe, die Vaterschaft für Ihr Kind festzustellen und/oder die Unterstützung für Alleinerziehende Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen. Bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ermittelt der Beistand das Einkommen der Unterhaltspflichtigen, errechnet die Höhe des Unterhalts und versucht, durch Gespräche mit allen Beteiligten eine Einigung herbeizuführen. Ist der Unterhalt streitig, so vertritt der Beistand das Kind in einem gerichtlichen Unterhaltsverfahren.

Die Beistandschaft ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Kindes, allerdings muss das Kind seinen Wohnsitz in Deutschland haben und setzt die Minderjährigkeit des Kindes voraus.

Die Beistandschaft kann jederzeit durch den antragsstellenden Elternteil beendet werden. Erreicht Ihr Kind das 18. Lebensjahr, endet auch hier die Beistandschaft.

Ansprechperson

Frau Ilona Floss

Tel.: 02335 840352

E-Mail: ilona.floss@stadt-wetter.de

GESUNDHEIT VON BEGINN AN

Kinderarzt/Kinderärztin – ein(e) wichtige(r) Partner*in

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen.

Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist der Gang zum*zur Kinderarzt*ärztin. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen zu entdecken und zu behandeln. Überprüft wird die körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Das Kind wird gewogen, gemessen und ganzheitlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem gelben Vorsorgeheft festgehalten, das Sie zu jedem Untersuchungstermin Ihres Kindes mitnehmen sollten. Sinnvoll ist es auch, den Impfpass bereitzuhalten, denn Sie werden über gegebenenfalls anstehende Impfungen informiert und falls gewünscht, werden diese nach der Untersuchung vorgenommen.

Früherkennungsuntersuchungen

Alle Eltern wünschen sich für Ihre Kinder, dass sie gesund groß werden. Daher nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsuntersuchungen bitte regelmäßig wahr. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr zu ihrer Behandlung getan werden. Wichtig ist auch, dass Sie dem Arzt oder der Ärztin auffällige Beobachtungen mitteilen.

Damit möglichst alle Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, wurde die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ beim Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Sobald Ihr Kind an einer Früherkennungsuntersuchung teilgenommen hat, ist der*die Arzt*Ärztin dazu verpflichtet, eine Bestätigung an die Zentrale Stelle zu schicken. Mittels dieser Bestätigungen kann

die Zentrale Stelle nun ermitteln, welche Kinder nicht an der Untersuchung teilgenommen haben und schickt den Eltern dieser Kinder Erinnerungsschreiben. Hat das Kind auch sechs Wochen nach dem Erinnerungsschreiben noch an keiner Früherkennungsuntersuchung teilgenommen, informiert die zentrale Stelle die jeweilige Kommune darüber.

Um eine gesunde Entwicklung zu fördern, gibt es für alle Kinder, von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr, zehn **kostenlose** Vorsorgeuntersuchungen:

- U1:** Neugeborenen-Erstuntersuchung direkt nach der Geburt
- U2:** 3. – 10. Lebenstag
- U3:** 4. – 6. Lebenswoche
- U4:** 3. – 4. Lebensmonat
- U5:** 6. – 7. Lebensmonat
- U6:** 10. – 12. Lebensmonat (1 Jahr)
- U7:** 21. – 24. Lebensmonat (2 Jahre)
- U7A:** 34. – 36. Lebensmonat (3 Jahre)
- U8:** 46. – 48. Lebensmonat (4 Jahre)
- U9:** 60. – 64. Lebensmonat (5 Jahre)

Ansprechpersonen

Frau Monika Ackermann

Tel.: 02335 840335

E-Mail: monika.ackermann@stadt-wetter.de

Frau Tanja Mersmann

Tel.: 02335 840351

E-Mail: tanja.mersmann@stadt-wetter.de

Herr Wolfram Schaaf

Tel.: 02335 840359

E-Mail: wolfram.schaaf@stadt-wetter.de

Frau Claudia Siede-Imöhl

Tel.: 02335 840358

E-Mail: claudia.siede-imoehl@stadt-wetter.de

Übersicht Kinderärzte*ärztinnen in Wetter (Ruhr) und Umgebung

Praxis Dr. med. Armin Lökenhoff und Götz Büttner

Im Hilingschen 5
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 5012

E-Mail: praxis@kinderarzt-wetter.de

Internet: www.kinderarzt-wetter.de

Praxis Dr. med. Isabel Babilas

Dortmunder Landstraße 50a
58313 Herdecke

Tel.: 02330 8488770

Internet: www.kinderarztpraxis-babilas.de

Praxis Frau Dr. med. Malgorzata Ludwig

Goethestraße 6
58313 Herdecke

Tel.: 02330 2476 oder 02330 1828

Internet: www.dr-ludwig-herdecke.de

MVZ - Medizinisches Versorgungszentrum Herdecke IntegraMed GmbH

Gerhard-Kienle-Weg 4
58313 Herdecke

Tel.: 02330 624750

E-Mail: kontakt@integramed-herdecke.de

Private Kinderarztpraxis Dr. med. Renate Packroff

Kirchender Dorfweg 33a
58313 Herdecke

Tel.: 02330 8075411

E-Mail: praxis-packroff@t-online.de

Internet: www.praxis-packroff.de

Praxis Dr. Lars Hendrik Beck & Kollegen Pädiater/Allergologie

Mittelstraße 11a
45549 Sprockhövel

Tel.: 02339 912831

E-Mail: info-praxis-beck@web.de

Internet: www.praxis-beck-im-web.de

Praxis Dr. med. Anke Zwilling

Kirchplatz 1
45549 Sprockhövel

Tel.: 02324 78947

Praxis Dr. med. Kyra Menz- von Studnitz

Bahnhofstr. 35
58452 Witten

Tel.: 02302 59234

E-Mail: info@kinderarztpraxis-menz.de

Internet: www.kinderarztpraxis-menz.de

Praxis Dr. med. Sabine Peters und Dr. med. Sigrid Jungbluth

Wittener Straße 4
58455 Witten

Tel.: 02302 79585

Internet: www.gemeinschaftspraxis-im-
rathaus.de

Gemeinschaftspraxis Dr. Martin Lenz und Dr. med. Heike Weismüller

Stockumer Straße 21
58453 Witten

Tel.: 02302 60556

E-Mail: dr.m.lenz@t-online.de

Internet: www.kinderaerzte-im-netz.de

Praxis Dr. med. Theodora Polichronidou

Ardeystraße 105
58452 Witten

Tel.: 02302 53237

E-Mail: info@ka-witten.de

Internet: www.kinderarzt-witten.de

Praxis Dr. med. Dörte Hilgard

Bahnhofsstraße 54
58452 Witten

Tel.: 02302 56030

E-Mail: info@kiju-hilgard.de

Internet: www.kiju-hilgard.de

Kinderärztin Psonka Lucyna

Wiesenstraße 12
58452 Witten

Tel.: 02302 52826

Hebammen/Entbindungspfleger in Wetter (Ruhr) und Umgebung

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gehören zu den intensivsten Lebensphasen von Frauen. In dieser besonderen Zeit stehen Ihnen vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit Hebammen und Entbindungspfleger zur Seite. Sie begleiten Sie als Spezialisten*innen medizinisch und psychosozial. Sie unterstützen und beraten ab Beginn der Schwangerschaft zu allen physischen und psychischen Aspekten. Neben den umfassenden Tätigkeiten während dieser Zeit bieten Hebammen und Entbindungspfleger zudem verschiedene geburtsvorbereitende Kurse an. Dies können unter anderem sein: Geburtsvorbereitung, Fit mit Bauch, Yoga für Schwangere und vieles mehr. Nach der Geburt bieten Hebammen und Entbindungspfleger zum Beispiel ebenfalls Kurse an: Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Erste Hilfe für das Kind und zahlreiche weitere Angebote. Weitere Informationen und Kontakte zu Hebammen als auch Entbindungspflegern erhalten Sie zum einen über das bundesweite Hebammenverzeichnis unter **www.hebammensuche.de**, auf der Seite des Ennepe-Ruhr-Kreises unter **www.enkreis.de**, sowie unter **www.gkv-spitzenverband.de**. Die Kosten einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers werden in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Zusatzleistungen wie

Akupunktur, Schwangerschaftsyoga, Massage, homöopathische Mittel oder andere Naturheilverfahren werden nicht von allen Krankenkassen übernommen oder nur zu einem gewissen Teil gezahlt.

Familienhebamme

Im Rahmen der Frühen Hilfen in Wetter (Ruhr) bietet eine Familienhebamme werdenden und jungen Eltern frühe Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes an.

Die Familienhebamme steht für Fragen zur Ernährung, Pflege und zum Verhalten in der Schwangerschaft, im Wochenbett sowie im ersten Lebensjahr bei Hausbesuchen zur Verfügung. Sie unterstützt und begleitet insbesondere Familien in sozial und gesundheitlich belastenden Lebenssituationen, um Ihnen einen guten Start in Ihr neues Leben mit Baby zu ermöglichen.

Das Angebot der Familienhebamme ist für die Familien kostenlos.

Ansprechpersonen

Stadt Wetter (Ruhr)

Kaiserstraße 70
58300 Wetter (Ruhr)

Frau Annika Larisch

Tel.: 02335 840362

E-Mail: annika.larisch@stadt-wetter.de

Frau Lena Henke

Tel.: 02335 840354

E-Mail: lena.henke@stadt-wetter.de

Weitere wichtige Partner*innen im Bereich der Gesundheitsfürsorge

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Praxis Dr. med. Anja Crummenerl
Im Hilingschen 5
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 5360
E-Mail: Praxis@crummenerl.online

Praxis Dr. med. Ute Schmidt
Kaiserstraße 195
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 5777

Kinderklinik im Allgemeinen Krankenhaus Hagen

Grünstraße 35
58095 Hagen

Tel.: 02331 2012436
E-Mail: ute.steinberg@agaplesion.de
Internet: www.akh-hagen.de

Geburtshaus Storchennest

Martinstraße 2
58135 Hagen

Tel.: 02331 406071 und -406072
E-Mail: devries@t-online.de
Internet: www.storchennestgeburtshaus.de

Übersicht Kinderkliniken

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke Familienklinik

Gerhard-Kienle-Weg 4
58313 Herdecke

Tel.: 02330 620
E-Mail: kontakt@gemeinschaftskrankenhaus.de

Info-Hotline zu den Angeboten der Familienklinik:

Tel.: 02330 624567

Marien-Hospital Witten

Marienplatz 2
58452 Witten

Tel.: 02302 1730
E-Mail: info@elisabethgruppe.de
Internet: www.marien-hospital-witten.de

Kinderklinik im Helios-Klinikum

Dr.-Moeller-Straße 15
58332 Schwelm

Tel.: 02336 481231
Internet: www.helios-kliniken.de

Übersicht Ambulante Kinderkrankenpflege in Wetter (Ruhr) und Umgebung

Ein ambulanter Kinderkrankenpflegedienst unterstützt Familien bei der medizinisch pflegerischen Versorgung Ihres schwerkranken Kindes zu Hause. Der Dienst stellt dadurch die behandlungspflegerische Versorgung sowie die körperbezogenen Pflegemaßnahmen in der häuslichen Umgebung sicher.

Das mobile Pflegeteam

Königstraße 69
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 682720, in dringenden Fällen: 0172 2796332
E-Mail: management@das-mobile-pflegeteam.de
Internet: www.das-mobile-pflegeteam.de

Ambulante Kinderkrankenpflege ELISA St. Elisabeth Gruppe

Marienplatz 2
58452 Witten

Tel.: 02302 1733231
E-Mail: ambulante-kinderkrankenpflege@elisabethgruppe.de

Schreiambulanz

Wenn ein Baby schreit, kann das die verschiedensten Gründe haben. Es ist seine einzige Möglichkeit mitzuteilen, dass es Durst, Hunger oder Schmerzen hat, dass seine Windel unangenehm ist, dass das Licht zu grell oder der Lärm zu groß ist. Vielleicht hat es auch einfach nur Langeweile, ist mit sich selbst unzufrieden oder aber auch einfach nur müde. Das Schreien Ihres Babys versetzt Sie in Alarmbereitschaft und Sie möchten Ihrem Baby helfen. Die meisten Babys schreien in den ersten drei Monaten ihres Lebens relativ viel. Eine Schreizeit von bis zu zwei Stunden täglich gilt dabei als durchaus normal. Doch manche Babys schreien mehr und lassen sich durch die üblichen Möglichkeiten wie Stillen, Tragen, Schaukeln oder Wickeln meist nicht nachhaltig beruhigen. Sie weinen und schreien oft so andauernd und untröstlich, dass Eltern manchmal nicht mehr wissen, wie sie ihrem Baby noch helfen sollen. Um dann noch ruhig zu bleiben, kann Hilfe von außen sinnvoll sein. Beratungsstellen, sogenannte „Schreiambulanzen“ bieten besorgten Eltern und ihren Babys wirksame Beratung und Unterstützung an.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen unter **www.fruehehilfen.de**.

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke Kinder- und KJP- Ambulanz

Gerhard-Kienle-Weg 4
58313 Herdecke

Tel.: 02330 623909

E-Mail: kinderpsych@
gemeinschaftskrankenhaus.de

Internet: www.gemeinschaftskrankenhaus.de

Diakonie Schwerte Schwangerschaftsberatungsstelle

Kötterbachstraße 16
58239 Schwerte

Tel.: 02304 9393-0 oder -21

E-Mail: schwangerschaftsberatung@
diakonie-schwerte.de

Internet: www.diakonie-schwerte.de

Evangelisches Beratungszentrum Birkenstraße 11 58256 Ennepetal

Tel.: 02333 60970

E-Mail: info@beratung-kkschwelm.de

Internet: www.kirchenkreis-schwelm.de

Evangelisches Beratungszentrum Röhrchenstraße 10 58452 Witten

Tel.: 02302 9148423

Ruhr-Universität Bochum Zentrum für Kinder- und Jugendpsychotherapie Bochumer Fenster 2. Etage Massenbergstraße 11 44787 Bochum

Tel.: 0234 3228178

E-Mail: ambulanz-kjp@rub.de

Kinder- und Jugendgesundheit EN-Kreis

Der EN-Kreis berät Sie bei Fragen und Problemen zur Gesundheit Ihres Kindes. Dazu gehören Fragen nach Impfungen, nach dem allgemeinen Schutz vor Infektionskrankheiten und nach Entwicklungsverzögerungen oder anderen problematischen Entwicklungen Ihres Kindes. Der Dienst bietet zusätzlich in Kindertagesstätten einen Entwicklungstest bei Vierjährigen an. Einige Einrichtungen werden außerdem mit dem BaukastEN-Programm zur Förderung der kindlichen Gesundheit betreut. Der Dienst führt auch die Schuleingangsuntersuchungen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Kinder- und Jugendgesundheit
Nebenstelle Witten
Schwanenmarkt 5-7
58452 Witten

Ansprechperson

Frau Steding
Tel.: 02302 922246
E-Mail: p.steding@en-kreis.de

Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Arbeitskreis Zahngesundheit betreut der EN-Kreis alle Kindertagesstätten und Grundschulen mit Angeboten wie dem gemeinschaftlichen, angeleiteten Zähneputzen, gesundem Frühstück und Besuchen durch eine(n) Betreuungszahnarzt*ärztin. Zu den Aufgaben gehört auch die regelmäßige, kostenfreie Belieferung der Kindertagesstätten mit Zahnputzutensilien. Die Mitarbeiter*innen beraten Sie gerne bei Fragen und Problemen zur Zahngesundheit Ihres Kindes. Dazu gehören Fragen nach dem richtigen Zähneputzen bei Ihrem Baby, nach der richtigen Dosierung der Zahnpastamenge, dem elterlichen Nachputzen bei Klein- und Schulkindern, dem Schnuller- oder Daumnuckeln sowie der Kariesvermeidung und Behandlung. Der Dienst führt außerdem die zahnärztlichen Untersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Ennepe-Ruhr-Kreis
Kinder- und Jugendzahngesundheit
Frau Dr. Angelika Hammerich
Schwanenmarkt 5-7
58452 Witten

Tel.: 02302 922217
E-Mail: a.hammerich@en-kreis.de

Zahnärzte/Zahnärztinnen in Wetter (Ruhr)

mit der Zusatzleistung zur Kinderzahnmedizin

Familienzahnarzt Strauß

Grundschoßter Straße 81
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 9758550

E-Mail: praxis@familienzahnarztstrauss.de

Internet: www.familienzahnarztstrauss.de

Tomberg Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Urda Tomberg

Kaiserstraße 195
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 2461

E-Mail: praxisteam@praxis-tomberg.de

Internet: www.praxis-drtomberg.de

Shila Shahideh-Narchi

Carl-Bönhoff-Straße 1
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 8463384

E-Mail: info@zahnarztpraxis-
ruhrtalcenter.de

Internet: zahnarztpraxis-ruhrtalcenter.de

Zahnärzte am Stadtsaal

**Dr. Angelika Hofmann-Klein &
Dennis Klein**

Kaiserstraße 110
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 5666

E-Mail: info@zahnarztpraxis-hofmann-
klein.de

Internet: www.zahnarztpraxis-hofmann-
klein.de

Zahnarztpraxis Dr. Christoph Klein & Dr. Brigitta Mues-Klein

Königsstraße 3
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 17171

E-Mail: info@zahnarztpraxis-mues-klein.de

Internet: www.zahnarztpraxis-mues-klein.de

Zahnarztpraxis

David und Thomas Berger

Osthausstraße 1
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 963277

E-Mail: info@zahnaerzte-berger.de

Internet: www.zahnaerzte-berger.de

Zahnarztpraxis

Elisabeth Janson M.D.Sc.

Hauptstraße 15
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 60806

E-Mail: info@zahnarztpraxis-janson.de

Internet: www.zahnarztpraxis-janson.de

ENTWICKLUNG UND THERAPIE

Heilpädagogische und therapeutische Angebote in Wetter (Ruhr) und Umgebung

Heilpädagogik

Manchmal sind Eltern über die Entwicklung Ihres Kindes beunruhigt, weil Ihr Kind

- zu früh geboren ist
- sich langsamer oder anders als Gleichaltrige entwickelt
- auffällig ruhig oder unruhig ist
- sich nichts zutraut oder schnell aufgibt
- nicht richtig oder kaum spricht
- unsicher in der Bewegung ist
- von einer Behinderung bedroht oder mit einer Behinderung geboren ist.

In dieser Situation sind die Frühförderstellen die richtigen Ansprechpartner*innen. Die Frühförderung hilft Ihrem Kind durch Förderung/Therapie

- der allgemeinen Entwicklung
- der Wahrnehmung
- der Bewegung
- der Sprache
- der Selbstständigkeit
- des Sozialverhaltens
- des Spiels.

Interdisziplinäres Zentrum für Frühberatung, Frühförderung und Heilpädagogik

Wannen 81
58455 Witten

Leitung: Sabine Hebenstreit

Tel.: 02302 2029800

E-Mail: fruehfoerderstelle@lebenshilfe-witten.de

Internet: www.lebenshilfe-witten.de

Zweigstellen der Frühförderung in Witten Annen:

Annenstraße 122
58453 Witten

Arthur-Imhausen-Straße 2
58453 Witten

RaBe - Zentrum für interdisziplinäre Frühförderung und Heilpädagogik

- Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung
- Heilpädagogische Frühförderung
- Schulbegleitende Förderung
- Rat und Begleitung der Eltern
- Unterstützung und Beratung der Kindertagesstätten

Neuenlander Straße 1-5
58285 Gevelsberg-Asbeck

Tel.: 02332 954810

E-Mail: rabe-asbeck@awo-en.de

Internet: www.awo-en.de/Fruehfoerderung

Nebenstellen:

Breddestaße 15
58313 Herdecke

Tel.: 02330 1790

E-Mail: rabe-herdecke@awo-en.de

Sprockhöveler Straße 4
45527 Hattingen

Tel.: 02324 33857

E-Mail: rabe-hattingen@awo-en.de

Physiotherapie/ Krankengymnastik

Praxis für Physiotherapie und Krankengymnastik für Säuglinge, Kinder & Erwachsene

Frau Sigrid Knipp

Kaiserstraße 81
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 1317

E-Mail: info@physiotherapie-wetter-knipp.de

Internet: www.physiotherapie-wetter-knipp.de

Praxis für Physiotherapie Pia Stellmacher

Osthausstraße 13
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 971540

E-Mail: physio-step@freenet.de

Internet: www.physio-wetter-stellmacher.de

Praxis für Physiotherapie Sideri

Kaiserstraße 112
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 177936

E-Mail: sideris@hotmail.de

Internet: www.physiotherapie-wetter.com

Logopädie

Logopädische Praxis Thies Schleiden

Märkische Straße 29
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 7698119

E-Mail: kontakt@logopaedie-wetter.de

Internet: www.logopaedie-wetter.de

Sprachtherapie Dagmar Wiesner-Graskamp und Claudia Tischer

Schöntaler Straße 44 a
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 846262

Psychotherapie

Psychotherapeutin Schatz

Grundschoßteler Straße 65
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 8989812 oder
0157 38245320

E-Mail: therapie.schatz@mailbox.org

Internet: www.psychotherapie-schatz.com

Ergotherapie

Praxisgemeinschaft für Ergotherapie Altegoer & Mahlich GbR

Kaiserstraße 113-119
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 6844888

E-Mail: praxis-altegoer@ergotherapie-wetter.de

Internet: www.ergotherapie-wetter.de

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse, dass wissen Sie als Eltern am besten. Die Kindertageseinrichtung ist der Ort, der die Erziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise fördert.

Betreuungsangebot

Kindererziehung und Betreuung innerhalb und außerhalb der Familie ist für Eltern ein wichtiges Thema. Für berufstätige Eltern ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von besonderer Bedeutung. Insofern ist es hier besonders wichtig, sich frühzeitig um eine Betreuungsmöglichkeit zu kümmern.

Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote bieten die Kindertageseinrichtungen in Wetter (Ruhr). Eine Alternative und/oder Ergänzung ist die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagespflegestelle. In allen Betreuungsformen sollten Eltern eine Eingewöhnungszeit berücksichtigen. Welches Betreuungsangebot die einzelnen Einrichtungen für Sie bereithalten, können Sie direkt in den Tageseinrichtungen erfragen. Eine Übersicht der Kindertageseinrichtungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) unter folgendem Link: www.stadt-wetter.de/lebenin-wetter/familie/ unter der Rubrik: Familien in Wetter (Ruhr).

Die Kindertagespflege bietet insbesondere in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes eine familienähnliche sowie individuelle Betreuung an. In einem kleinen und überschaubaren Rahmen machen Kinder ihre ersten Gruppenerfahrungen. Durch eine konstante Bezugsperson werden sie in ihrer Entwicklung gefördert. Kindertagespflegepersonen erhalten nach positiver Eignungsfeststellung und einer Qualifizierungsmaßnahme die Pflegerlaubnis des Jugendamtes vor Ort. Eltern können einen Antrag auf Betreuung ihres Kindes in der Kindertagespflege beim Fachdienst Jugend stellen (Ansprechperson siehe unten).

Verfahren zum Betreuungsangebot

Wenn Sie ein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung für Kind wünschen, dann nehmen Sie zunächst Kontakt zur Einrichtung auf, in der Ihr Kind betreut werden soll. Es ist **wichtig** und **verpflichtend**, dass Sie als Eltern dem Fachdienst Jugend bis zum **30.09.** eines **jeden Jahres** Ihren **Betreuungsbedarf** für das **kommende Kindergartenjahr** melden. Ein Kindergartenjahr beginnt immer zum 01.08. und endet zum 31.07.

Die Platzzusagen der Tageseinrichtungen werden jährlich zu einem **mit allen Einrichtungen abgestimmten Zeitpunkt** an die Eltern verschickt. Die Benachrichtigung der Eltern erfolgt jährlich bis Ende Januar. Sollte Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt keine Platzzusage vorliegen, setzen Sie sich **ab Anfang Februar** mit dem Fachdienst Jugend in Verbindung. In Kooperation mit den Einrichtungen wird Ihnen dann ein alternativer Betreuungsplatz angeboten. Nähere Informationen zum Verfahren, zur Bedarfsabfrage und zu den Elternbeiträgen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) unter folgendem Link: <https://www.stadt-wetter.de/servicein-wetter/buergerservice/anliegen-a-z/dienstleistung/show/bedarfsabfrage/>

Stadt Wetter (Ruhr)
Fachdienst Jugend
Kaiserstraße 70
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechperson

Frau Sabrina Donner
Tel.: 02335 840353
E-Mail: sabrina.donner@stadt-wetter.de



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG

Viele Familien möchten besser verstehen, wie sich ihre Kinder entwickeln, wie sie sie fördern können, wie sie mit Entwicklungsstörungen oder Geschwisterrivalitäten umgehen können. Auch Probleme mit Sorge- und Umgangsregelungen oder Konflikte in der Beziehung lassen Eltern nach Hilfe und Beratung suchen.

In diesen Fällen können Ihnen Angebote der Familienbildung und Familienberatung wertvolle Unterstützung geben, die Herausforderungen des Familienalltags zu meistern.

Im Folgenden werden Familienbildungs- und beratungsangebote aufgelistet.

FAMILIENBILDUNGSANGEBOTE IN WETTER (RUHR) UND UMGEBUNG

Familien- und Erziehungsberatung soll Familienmitgliedern bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung sowie Scheidung unterstützen. Familien oder einzelne Familienmitglieder können in unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen auf ein qualifiziertes Beratungsnetz zurückgreifen. Mütter und Väter minderjähriger Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zu Erziehung, auf Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung und zu Fragen zu Personensorge und Umgangsrecht. Die Beratung können Eltern kostenfrei in Anspruch nehmen. Sie basiert auf Freiwilligkeit und Verschwiegenheit.

Die GVS Wetter/Herdecke ist für die Erziehungs- und Familienberatung in Wetter (Ruhr) zuständig:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des GVS Herdecke

Die Menschen aus Herdecke und Wetter (Ruhr) wenden sich aus den verschiedensten Anlässen an die Beratungsstelle. Je nach Alter der Kinder beschäftigen die Eltern sehr unterschiedliche Fragen zur Entwicklung ihres Kindes. Alle Bürger*innen der Städte Wetter (Ruhr)/ Herdecke mit Kindern im Alter bis zu 27 Jahren, können sich an die Beratungsstelle wenden. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Familien werden beraten, wenn...

- Eltern Erziehungsprobleme mit den Kindern haben

- es in der Schule oder in der Tageseinrichtung für Kinder Schwierigkeiten gibt
- Sie als Paar Unterstützung wünschen oder sich in Trennung/Scheidung befinden
- Umgangsregelungen/Kontakte schwierig sind
- Sie sich bei Erziehungsfragen nicht sicher sind oder als Eltern nicht an „einem Strang“ ziehen.

Alleinerziehende Mütter/Väter werden beraten, wenn...

- Sie Fragen zur Erziehung, zu Umgängen oder Besuchsrechten haben
- der Kontakt zum anderen Elternteil schwierig ist
- Sie sich überfordert fühlen durch Doppelbelastungen
- es Probleme mit den Kindern in der Schule oder Tageseinrichtung für Kinder gibt
- Sie unsicher in der Erziehung sind.

Kinder werden beraten, wenn...

- es zu Hause oder in der Schule schwierig wird
- sie unglücklich sind und nichts mehr Spaß macht
- sie ihre Gefühle nicht kontrollieren können z. B. sehr wütend werden
- nicht mehr schlafen können z. B., weil sie Alpträume haben
- sie zu viel, ganz wenig oder gar nicht essen wollen.



Hauptstelle Herdecke

Bachplatz 3
58313 Herdecke

Tel.: 02330 9161708

Außenstelle Wetter (Ruhr)

Heinrich-Kamp-Straße 11
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 1230

Internet: www.gvs-herdecke.de

Stadt Wetter (Ruhr)

Fachdienst Jugend

Kaiserstraße 70
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechperson - Teamleitung Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst

Frau Claudia Siede-Imöhl

Tel.: 02335 840358

E-Mail: claudia.siede-imoehl@stadt-wetter.de

Bezirkssozialdienst

In allen Fragen der Erziehung, Versorgung und Betreuung von Kindern stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Jugend der Stadt Wetter (Ruhr) zur Verfügung. Seine Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, die Eltern in ihrem Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen tätig zu werden. Der Bezirkssozialdienst gibt auch Auskunft und Beratung in sozialen Angelegenheiten. Die Beratung erfolgt kostenlos und der Datenschutz ist dabei selbstverständlich gewährleistet. Leistungen und weitere Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sind:

- Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Vorläufiger Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit Institutionen wie Tageseinrichtungen und Schulen sowie der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen.

Bezirkssozialarbeiter*innen

Zuständig für den Bereich Wengern, Esborn und Albringhausen

Tel.: 02335 840357

Zuständig für den Bereich Alt-Wetter

Frau Monika Ackermann

Tel.: 02335 840335

E-Mail: monika.ackermann@stadt-wetter.de

Frau Tanja Mersmann

Tel.: 02335 840351

E-Mail: tanja.mersmann@stadt-wetter.de

Zuständig für den Bereich Volmarstein, Haus Hove und Schmandbruch

Herr Wolfram Schaaf

Tel.: 02335 840359

E-Mail: wolfram.schaaf@stadt-wetter.de

Zuständig für den Bereich Grundschoßtel, Sandberg, Schlebuscher Berg, Berufsbildungswerk

Frau Claudia Siede-Imöhl

Tel.: 02335 840358

E-Mail: claudia.siede-imoehl@stadt-wetter.de



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG



Pflegekinderdienst

Die Mitarbeitenden beraten und begleiten Pflegeeltern und Pflegekinder. Sie bereiten die Vermittlung eines Pflegekindes in die Familie vor und begleiten diese. Auch die Herkunftsfamilie wird von den Mitarbeitenden betreut. Interessierte, die ein Pflegekind aufnehmen möchten, werden auf Geeignetheit überprüft, auf die Aufgabe vorbereitet und erhalten auch während des Pflegeverhältnisses Fortbildungsangebote vom Pflegekinderdienst.

Ansprechpersonen

Frau Julia Kümmel

Tel.: 02335 840365

E-Mail: julia.kuettel@stadt-wetter.de

Frau Claudia Moscatelli

Tel.: 02335 840311

E-Mail: claudia.moscatelli@stadt-wetter.de

Frühe Hilfen

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wird der Aufbau regionaler Netzwerke Früher Hilfen bundesweit durch finanzielle Mittel der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ unterstützt, gefördert und finanziert.

Frühe Hilfen haben das Ziel, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Die Angebote richten sich an alle (werdenden) Eltern und ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr und tragen dazu bei, Fragen zu wichtigen Themen wie Aufbau von Beziehung und Bindung zum Kind, Ernährung, Pflege und zum Schlaf des Kindes zu beantworten. Im Netzwerk Frühe Hilfen haben sich die Fachkräfte, die Frühe Hilfen anbieten, zusammengeschlossen. Sie kommen aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und

Jugendhilfe, aus der Schwangerenberatung sowie der Frühförderung. Regelmäßig tauschen sie sich über ihre Angebote und Aufgaben aus und entwickeln diese weiter. Das Wissen über die Angebote anderer ermöglicht eine bessere Beratung und Information der Familien. Frühe Hilfen sind freiwillig und einfach zugänglich. Die Stadt Wetter (Ruhr) hält Angebote für Familien im Rahmen der Frühen Hilfen vor. Folgende Angebote gibt es:

- Elternordner „Großwerden in Wetter (Ruhr)“
- Willkommensbesuche
- Eltern-Kind-Café
- Eltern-Kind-Gruppen „Wuselwichtel“ und „Wimmelzwerge“
- Die individuelle Beratung und Begleitung durch eine Familienhebamme
- Elternkurse
- Informationsveranstaltungen
- Mitwirken auf Festen und Feiern

Kinderstark-NRW schafft Chancen

Das Programm „kinderstark-NRW schafft Chancen“ zielt darauf ab, allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen - unabhängig von sozialer Herkunft und vom „Geldbeutel der Eltern“. Eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung soll das Wohlergehen und die Lebensperspektive von Kindern und Jugendlichen verbessern und Chancengleichheit fördern. Alle Akteure in den Kommunen sind gefordert, vernetzt zu arbeiten und systematisch zu kooperieren, um passgenaue und aufeinander abgestimmte Hilfe anzubieten. Es geht darum, die Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Integration, Stadtplanung und Soziales miteinander zu verknüpfen, um Kinder und ihre Familien passgenau zu unterstützen.



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG



Stadt Wetter (Ruhr)
Fachdienst Jugend / Frühe Hilfen
Kaiserstraße 70
58300 Wetter (Ruhr)

Koordination, Willkommensbesuche und Elternberatung

Frau Lena Henke
Tel.: 02335 840354
E-Mail: lena.henke@stadt-wetter.de

Willkommensbesuche und Elternberatung

Frau Annika Larisch
Tel.: 02335 840362
E-Mail: annika.larisch@stadt-wetter.de

- für die ersten drei Jahre als Familie:
 - Bindung, Beziehung, Förderung
 - Hat jede*r einen guten Platz in der Familie?
 - Wie verläuft die Entwicklung des Kindes?
- denn das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen:
 - unerfüllter Kinderwunsch
 - ungewollte Schwangerschaft
 - Schwangerschaftsabbruch
 - Fehl- und Totgeburt
 - Beratung und Begleitung im Rahmen des Verfahrens zur „Vertraulichen Geburt“
 - das Kind ist krank oder hat eine Behinderung

Dödterstraße 10
58095 Hagen

Tel.: 02331 9058329
Internet: www.beratungsstelle-sichtweise.de

FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSBERATUNG, FAMILIE UND BERUF

Beratungsstelle SichtWeise

Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen; anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung.

Sichtweise bietet Beratung...

- rund um Beziehung, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Familie mit Kindern von null bis drei Jahren
- für Paare, einzelne Erwachsene und Jugendliche:
 - Beziehungsgestaltung
 - Sexualität
 - Familienplanung
- für Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten drei Jahren nach der Geburt:
 - bei Fragen und Sorgen der Mütter, Väter und der Paare

Familienpflegedienst der AWO Ennepe-Ruhr

Erkrankung, Trennung, Trauerfälle, komplizierte Schwangerschaften, Arbeitsplatzverlust – es gibt viele Ursachen, die es Familien und Alleinerziehenden schwermachen, den familiären Alltag und insbesondere die Betreuung der Kinder zu meistern. Der Familienpflegedienst bietet hier vielfältige Unterstützung unter anderem in folgenden Bereichen:

- Sicherstellung der Versorgung und des Kita-/ Schulbesuches der Kinder
- Unterstützung im Haushalt
- Aufrechterhaltung der Tagesstruktur
- Stabilisierung der Alltagssituation
- Begleitung zu Ärzten und Behörden.



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG

Kindern und Eltern wird entsprechend ihren individuellen Problemlagen geholfen, ihre Situation wieder zu stabilisieren und ihren Alltag selbstständig und in Ruhe in den Griff zu bekommen. Dazu kooperiert der Familienpflegedienst mit Ärzten*innen, Beratungseinrichtungen, Familienzentren, Hebammen, Jugendämtern, Krankenkassen, Rentenversicherungen und vielen anderen.

Mühlenstraße 5
58285 Gevelsberg

Ansprechperson

Bettina Rhode,
Tel.: 02332 553180
E-Mail: info@aqa-ggmbh.de
Internet: www.awo-en.de/familienpflegedienst_sozialpaedagogische_familienhilfe

Gesundheits- und Sozialzentrum Wetter Haushaltspflege und Familienpflege

Schöntaler Straße 5-7
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 91850
E-Mail: wetter@familien-krankenpflege.de
Internet: www.familien-krankenpflege.com

Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Tel.: 02336 932223
E-Mail: c.beermann@en-kreis.de
Internet: Familien-Navi
(arbeiten-pflegen-leben.de)

Zentrum für Kinder- und Jugendtrauerarbeit Witten getragen vom Verein für Trauerarbeit Hattingen e.V.

Bei traurig-mutig-stark können sich Kinder und Jugendliche auf ihren ganz eigenen Weg durch die Trauer machen und sich dafür so viel Zeit nehmen wie sie benötigen. Qualifizierte Begleiter*innen schenken den betroffenen Kindern Zeit und Zuverlässigkeit und damit Trost somit Halt.

Lutherstraße 6
58452 Witten

Tel.: 02302 9826226
E-Mail: info@traurig-mutig-stark.de
Internet: www.traurig-mutig-stark.de

Netzwerk W(iedereinstieg)EN

Familie ist toll! Aber im Alltag läuft nicht immer alles rund. Das Netzwerk W(iedereinstieg) EN möchte, dass alle Familien Chancen für ein gutes Leben haben. Das Familien-Navi rund um Familie und Beruf hilft, die passende Unterstützung im Ennepe-Ruhr-Kreis zu finden: mit Infos, Tipps und Terminen zur beruflichen Entwicklung, zu Aus- und Weiterbildung und allen Fragen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG

SCHWANGERENBERATUNG, PARTNERSCHAFT UND SEXUALITÄT

Beratungsstelle Pro familia für Schwangerschaft und Familienplanung

Folgende Beratungen werden angeboten:

- Schwangerschaft / Eltern sein
- Schwangerschaftskonflikt / ungewollte Schwangerschaft
- Kinderwunsch / Verhütung
- glücklose Schwangerschaft
- medizinische Dienstleistungen z. B. Pränataldiagnostik
- Vaterschaftstest

Annenstraße 120
58453 Witten

Tel.: 02302 699190
E-Mail: witten@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de

Evangelisches Beratungszentrum

Als staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung ist das evangelische Beratungszentrum für Sie da. Das Beratungsangebot ist vielfältig und in verschiedene Bereiche unterteilt. Das Beratungszentrum steht Ihnen sowohl in Ennepetal als auch in der Nebenstelle in Witten zur Verfügung. Beratungsangebote:

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Schwangerenberatung
- Beratung zur Partnerschaft und Sexualität
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Kinderwunschberatung
- Beratung zur vorgeburtlichen Diagnostik
- Beratung nach Verlust eines Kindes
- Verhütungsberatung
- Vertrauliche Geburt
- Frühe Hilfen

Träger: Evangelischer Kirchenkreis Schwelm
Nebenstelle Witten
Röhrchenstraße 10
58452 Witten

Tel.: 02302 9148423
E-Mail: info@beratung-kkschwelm.de
Internet: www.beratung-kkschwelm.de

Beratungsstelle Frauen beraten / donum vitae – Frauenwürde Hattingen e.V.

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer.
Angebote:

- Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Unterstützung bei allen schwangerschaftsbedingten Notlagen
- Informationen zur Schwangeren - Vorsorge
- Beratung zur Familienplanung
- Informationsveranstaltungen in Schulen und anderen interessierten Gruppen

Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym. Sie sind herzlich willkommen - unabhängig von Nationalität und Konfession. Die Beratungsstelle unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Viktoriastraße 7
45525 Hattingen

Tel.: 02324 597042
E-Mail: donumvitae.frauenwuerde@arcor.de
Internet: www.frauenwuerde.de



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG



Frauenberatung

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet Information und Beratung zu allen gleichstellungs-relevanten Themen an:

- Frauenförderung
- Gewalt gegen Mädchen und Frauen
- Arbeitsmarkt und Erwerbsleben
- Diskriminierung in der Arbeitswelt
- Partnerschaft, Familie und Kinderbetreuung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Aufbau- und Entwicklung von Frauennetzwerken

Stadt Wetter (Ruhr)
Gleichstellungsbeauftragte
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechperson

Frau Ursula Noll
Tel.: 02335 840290
E-Mail: ursula.noll@stadt-wetter.de

GESINE Intervention

Von einzelnen Angeboten zu einer Gesamtstrategie; Frauen helfen Frauen EN e. V. bietet mit GESINE Intervention breite Unterstützung.

GESINE Intervention ist das Zentrum für Prävention, Information, Schutz und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen im Geschlechterverhältnis im Ennepe-Ruhr-Kreis. Neben Schutz und Beratung für Frauen bietet GESINE auch Interventionsangebote für Männer sowie Unterstützung für all die Menschen, die in ihren Beruf oder Privatleben mit von Gewalt betroffenen Frauen in Kontakt sind.

GESINE ist für Sie da, auch für Fragen rund um das Thema Gewalt in Partnerschaft und Familie, Mobbing oder sexualisierte Übergriffe am Arbeitsplatz.

GESINE Frauenberatung.EN

Standort Schwelm
Markgrafenstraße 6
58332 Schwelm

Tel.: 02336 4759091

Standort Witten
Augustastrasse 47
58452 Witten

Tel.: 02302 52596

Standort Hattingen
Talstraße 8
45525 Hattingen

Tel.: 02324 38093050

Standort Herdecke
Hauptstraße 43
58313 Herdecke

Tel.: 02330 611111

Allg. E-Mail: info@frauenberatung-en.de

TONI-Männerberatung

Tel.: 02336 4759094
E-Mail: info@gesine-intervention.de

GESINE Netzwerk Gesundheit

Tel.: 02336 4759152



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG



Frauenhäuser

Die Frauenhäuser bieten Schutz, Unterkunft und Beratung für Frauen und deren Kinder, die körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erleben oder davon bedroht sind, unabhängig von ihrer Nationalität. Frauenhäuser bieten Anonymität und Sicherheit. Die Zufluchtsstätte ist 24 Stunden telefonisch erreichbar und die Aufnahme in ein Frauenhaus ist Tag und Nacht möglich. Aus Gründen der Anonymität und des Schutzes werden bei Frauenhäusern keine Adressen aufgeführt.

GESINE Frauenhaus.EN

Wenn Sie mit Ihren Kindern vor Häuslicher Gewalt fliehen müssen: Das GESINE Frauenhaus EN bietet Schutz vor weiterer Bedrohung. Das Frauenhaus ist an einem geheimen Ort. Dort sind Sie erst einmal in Sicherheit. Die Zuflucht ist Tag und Nacht möglich.

Tel.: 02339 6292

E-Mail: info@frauenhaus-en.de

Autonomes Frauenhaus Ennepe-Ruhr-Kreis

Frauen helfen Frauen EN e. V.
Postfach 1325
58404 Witten

Tel.: 02339 6292

E-Mail: frauenhaus-en@t-online.de

Internet: www.frauenberatung-en.de

Autonomes Frauenhaus Wuppertal

Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 130421
42031 Wuppertal

Tel.: 0202 711426

E-Mail: frauenhauswuppertal@t-online.de

Internet: www.frauenhaus-wuppertal.de

Der Kinderschutzbund Wetter e.V.

Der Deutsche Kinderschutzbund Wetter e. V. setzt sich seit 25 Jahren in Wetter (Ruhr) aktiv für die Lobby der Kinder ein. Der Kinderschutzbund mahnt in der Politik kinderfreundliche Entscheidungen an, setzt sich für den Schutz von Kindern vor Gewalt sowie für die Rechte der Kinder ein und macht keinen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Kindern. Die Aktivitäten sind unter anderem:

- Betrieb eines Second-Hand-Kleiderladens
- Kostenlose Nachhilfe für Kinder und Jugendliche
- Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen
- Jugendchor
- Vorleseclub
- Ferienprojekte Gesunde Ernährung und Waldmaus

Deutscher Kinderschutzbund: Kurs „Starke Eltern/Starke Kinder“

Eltern können mit ihren Kindern das größte Glück erleben – und die tiefste Verzweiflung. Zwischen diesen beiden Extremen spielt sich das Familienleben ab – der „ganz normale Wahnsinn“, wie manche Eltern sagen. Trotzanfälle im Supermarkt, der tägliche Kampf ums Zähneputzen, Streit wegen der Hausaufgaben oder des Fernsehens. Konflikte gibt es in einer Familie jeden Tag. Der Kurs „Starke Eltern - Starke Kinder®“ unterstützt Mütter und Väter darin, im Familienalltag souverän und gelassen zu bleiben - und **mehr Freude mit ihren Kindern zu erleben**. Vermittelt wird die anleitende Erziehung, womit den Eltern aufgezeigt werden soll, wie sie ihre Erziehungsfunktion und Verantwortung gemeinsam übernehmen können.

Bismarckstraße 29
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 4117

E-Mail: info@kinderschutzbund-wetter.de

Internet: www.kinderschutzbund-wetter.de



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG

AWO VIA Sucht- und Drogenberatung

Menschen mit problematischem oder abhängigem Rauschmittelkonsum, einer Essstörung oder problematischer Mediennutzung benötigen in der Regel Unterstützung bei der Verhaltensänderung. Die AWO VIA Sucht- und Drogenberatung bietet daher folgende Dienstleistungen an:

- Informationen zu Risiken des Rauschmittelkonsums
- Beratung bei Rauschmittelproblemen und Essstörungen
- langfristige Begleitung bei Abhängigkeit (Psychosoziale Begleitung)
- Vermittlung in Therapie und weiterführende Hilfeangebote
- Nachsorge
- Angehörigenberatung
- Hilfestellung zum kontrollierten Trinken
- Suchtvorbeugung

Bismarckstraße 32
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 91830 oder 918314
E-Mail: jens.trappmann@awo-en.de
Internet: www.awo-en.de

Der Paritätische Kreisgruppe Ennepe-Ruhr-Kreis

In Herdecke und Wetter (Ruhr) sowie der umliegenden Region finden Sie über 70 Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themenbereichen, z. B. Gesundheit, Behinderung, psychische Erkrankungen, schwierige Lebenslagen, Sucht, pflegende Angehörige und Demenz, Elternschaft und Familie sowie Trauer. Die Angebote der Selbsthilfe-Kontaktstelle sind kostenlos. Weitere Informationen über Selbsthilfegruppen und eine Datenbank mit Suchfunktion für ganz NRW finden Sie unter **www.selbsthilfenetz.de**.

Annenstraße 137
58453 Witten

Tel.: 02302 956070
E-Mail: ennepe-ruhr-kreis@paritaet-nrw.org
Internet: www.ennepe-ruhr.paritaet-nrw.org

Weißer Ring e. V.

Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten

Außenstelle Ennepe-Ruhr-Kreis

Ansprechperson

Heike Tahden-Farhat
Tel.: 0151 55164777
E-Mail: ennepe-ruhr-kreis@mail.weisser-ring.de
Internet: www.ennepe-ruhr-kreis-westfalen-lippe.weisser-ring.de

Wetterleuchten e. V. in Wetter

Verein zur Förderung der psychosozialen Versorgung im Ennepe-Ruhr-Kreis mit Schwerpunkt Wetter (Ruhr) und Herdecke. Die Kontakt- und Beratungsstelle ist eine Begegnungsstätte und offene Anlaufstelle für Menschen mit seelischen Problemen und psychischer Erkrankung. Unsere Beratung und unsere Angebote sind unverbindlich und kostenfrei.

Schöntaler Straße 4
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 849672
E-Mail: kontaktstelle@verein-wetterleuchten.de
Internet: www.verein-wetterleuchten.de



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG

MIGRATION

Case Management

Das Case Management hat zum Ziel, dass alle Menschen, die dauerhaft in der Stadt leben, in die Gesellschaft integriert werden. Geflüchtete und Neuzugewanderte erhalten Unterstützung bei der Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Das Case Management dient hier als erste Anlaufstelle und gibt Auskunft darüber, welche Stellen für die jeweilige Problemlage zuständig ist. Außerdem dient sie als Schnittstelle zwischen Hilfesuchenden und den zuständigen Behörden oder Beratungsstellen. Die Zielgruppe erhält Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Familie: Vormundschaft, Geburt, Familiennachzug, Heirat
- Aufenthalt: Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Rückkehrberatung
- Finanzen: Leistungsbezug, Bankwesen, Schulden
- Wohnen: Wohnungssuche, Wohnungswechsel, Energieversorgung, Betriebskosten
- Beruf: Jobsuche, Qualifizierung, Ausbildungssuche, Praktika
- Kita & (Hoch)Schule: Kita- oder Schulplatzsuche, Studienplatzsuche, sonstige Betreuung
- Gesundheit: Allgemeine Versorgung, Sucht, Traumata, Behinderung/chronische Erkrankung
- Recht: Aufklärungsarbeit
- Freizeit: Freizeitgestaltung, Vereinsmitgliedschaft
- Spracherwerb: Integrationskurs oder Ehrenamtliche Deutschkurse

Stadt Wetter (Ruhr)

Fachdienst Soziales
Case Management
Kaiserstraße 70
58300 Wetter (Ruhr)

Frau Itunu Banjo

Tel.: 02335 840309

E-Mail: Itunu.Banjo@stadt-wetter.de

AWO Regionale Flüchtlingsberatung

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Zuweisungen von Geflüchteten in die Kommunen wurde seit August 2015 die Trägerschaft für eine soziale Beratungsstelle für geflüchtete, bleiberechtigte und geduldete Personen aller Altersstufen übernommen. Das Beratungsangebot umfasst u. a.:

- individuelle soziale Beratung von Geflüchteten
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen sowie bei rechtlichen Fragen
- Beratung/Informationen zum Thema Ausländerrecht/Fragen der Familienzusammenführung, aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen
- Vermittlung zwischen Geflüchteten und Behörden, Wohnbevölkerung und anderen Anbietern*innen sozialer Arbeit
- Vermittlung in andere Dienste und Einrichtungen
- Beratung von Multiplikatoren und Ehrenamtlichen.

Alle Beratungsangebote sind kostenfrei.

Ansprechperson

Herr Najeh Shekhmosa

Tel.: 02332 5588851

E-Mail: najeh.shekhmosa@awo-en.de





FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG

FAMILIENBILDUNGSANGEBOTE IN WETTER (RUHR) UND UMGEBUNG

Die Familienbildung umfasst unterschiedliche Angebote der Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie. Familienbildung vermittelt mit ihren Angeboten - zumeist in Kursen, Informationsabenden, Elterncafés oder offenen Beratungsstellen - wissenschaftlich fundiertes Erziehungswissen. Sie geben Tipps, Hinweise und Informationen rund um den Familienalltag in allen Lebensphasen. Die Bildungsangebote stehen allen Eltern offen und sollen vorbeugend positiv auf die Familienerziehung wirken. Sie umfassen Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz ebenso wie solche zur Gesundheitsförderung, zur kulturellen Bildung, Haushaltsführung, Lebensführung, im Freizeitbereich und zum sozialen Engagement. Die Angebote der Familienbildung sind unter **www.familienbildung-in-nrw.de** zusammengestellt.

Frühe Hilfen Eltern-Kind-Café

Dieses Angebot ist ein offener Treffpunkt für Eltern mit ihren Kindern. Es ist eine gute Möglichkeit, andere Eltern kennenzulernen und sich auszutauschen. Sie erhalten verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote durch verschiedene Fachgruppen bei einem gemütlichen Vormittag mit Brötchen und Kaffee.

Frühe Hilfen Elternkurse mit verschiedenen Thematiken

Bei Interesse und für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Frühen Hilfen Wetter (Ruhr).

Elternschulen

Verschiedene Kursangebote zu den Themen Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik, Säuglingspflege und -ernährung. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Elternschule.

Elternschule des Marien-Hospital Witten

Marienplatz 2
58452 Witten

Tel.: 02302 1731932

Internet: www.marien-hospital-witten.de

Elternschule des Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Gerhard-Kienle-Weg 4
58313 Herdecke

Tel.: 02330 620

Internet: www.gemeinschaftskrankenhaus.de



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG



Familienzentren

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen mit einem erweiterten Angebotspektrum für Familien. Sie stellen nicht nur die Betreuung und vorschulische Erziehung und Bildung der Kinder sicher, sondern wollen Eltern auch durch bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebote in ihren Erziehungskompetenzen stärken. Familienzentren unterstützen Eltern bei der Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Angebote orientieren sich am Bedarf und können daher unterschiedlich sein. Neben den Grundangeboten Betreuung, Bildung und Beratung können Familienzentren weitere Leistungen wie zum Beispiel:

- Angebote im kreativen oder musischen Bereich
- Sprachkurse für Eltern
- Informationsveranstaltungen und Kurse zu pädagogischen Themen
- Fördermöglichkeiten
- die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen
- BerTa: Monatliche Beratungsstunde durch die GVS-Beratungsstelle anbieten oder vermitteln.

In Familienzentren erhalten Eltern in allen Lebensfragen gebündelte Förder- und Beratungsangebote.

In Wetter (Ruhr) stehen Eltern insgesamt sechs Familienzentren zur Verfügung.

Informationen über die jeweiligen Angebote und Leistungen können Eltern direkt bei den Familienzentren erfragen.

TSE Familienzentrum Fröbelhaus

Sunderweg 20
58300 Wetter (Ruhr)

Leitung: Ulrike Lettermann

Tel.: 02335 2474

E-Mail: froebelhaus@tse-wetter-ruhr.de

Internet: www.tse-wetter-ruhr.de

TSE Familienzentrum Villa Kunterbunt

Haus Hove 5
58300 Wetter (Ruhr)

Leitung: Julia Kündahl

Tel.: 02335 680457

E-Mail: villa-kunterbunt@tse-wetter-ruhr.de

Internet: www.tse-wetter-ruhr.de

TSE Familienzentrum Tausendfüßler

Steinstraße 13
58300 Wetter (Ruhr)

Leitung: Jennifer Breitmeyer

Tel.: 02335 846716

E-Mail: tausendfuessler@
tse-wetter-ruhr.de

Internet: www.tse-wetter-ruhr.de

AWO Familienzentrum Schmandbruch

Vogelsanger Straße 86
58300 Wetter (Ruhr)

Leitung: Charline Küpper

Tel.: 02335 6026

E-Mail: charline.kuepper@awo-en.de

Internet: www.kita-schmandbruch.
awo-en.de

AWO Familienzentrum Wengern

Am Brasberg 103
58300 Wetter (Ruhr)

Leitung: Inge Grob

Tel.: 02335 72271

E-Mail: kita-wengern@awo-en.de

Internet: www.kita-wengern.awo-en.de

Familienzentrum Kinderarche Wetter

Grundschoßfelder Straße 48-50
58300 Wetter (Ruhr)

Leitung: Ruthild Zeschky

Tel.: 02335 969820

E-Mail: info@kinderarche-wetter.ruhr

Internet: www.kinderarche-wetter.ruhr



FAMILIENBERATUNG UND FAMILIENBILDUNG

WEITERE FAMILIENBILDUNGSANGEBOTE

Volkshochschule (VHS) Wetter/ Witten/ Herdecke

Die VHS bietet für Eltern ein vielseitiges Angebot zu den Themen Ernährung/ Pädagogik/ Psychologie. Die Angebote können dem jeweiligen aktuellen Kursbuch der VHS entnommen werden.

Holzkampstraße 7
58453 Witten

Tel.: 02302 5818610
E-Mail: info@vhs-www.de
Internet: www.vhs-www.de

Stadtbücherei Wetter

Bahnhofstraße 19
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 840284
Internet: www.stadt-wetter.de/lebenin-wetter/stadtbuecherei/

Ansprechpersonen

Frau Cornelia Kielmann
Tel.: 02335 840285
E-Mail: cornelia.kielmann@stadt-wetter.de

Frau Anita Linke
Tel.: 02335 840286
E-Mail: anita.linke@stadt-wetter.de

Deutscher Kinderschutzbund Wetter e.V.

Bismarckstraße 29
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 4117
E-Mail: info@kinderschutzbund-wetter.de

FREIZEITTIPPS IN WETTER (RUHR) UND UMGEBUNG

Krabbel- und Eltern-Kind-Gruppen in Wetter (Ruhr)

Krabbel- und Eltern-Kind-Gruppen sind ein Angebot für Eltern mit Kindern zwischen null bis drei Jahren. Die Gruppen ermöglichen es den Kleinsten, in Kontakt mit gleichaltrigen Kindern zu kommen und frei miteinander zu spielen. Für Eltern bieten die Gruppen eine gute Möglichkeit für den gegenseitigen Austausch als auch Fragen und Ängste zu stellen und loszuwerden. Inhaltliche Schwerpunkte sind allgemeine

Fragen zur Erziehung, die Förderung der Fähigkeiten der Kinder und Fragen des gesellschaftlichen Umfelds.

In Wetter (Ruhr) gibt es zahlreiche Angebote, die nachfolgend aufgelistet sind. Für nähere Angaben bezüglich freier Plätze und weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Einrichtung.

ALT-WETTER

Stadt Wetter (Ruhr) Frühe Hilfen Eltern-Kind-Gruppe „Wuselwichtel“

Im Vordergrund stehen der Austausch der Eltern untereinander sowie viele praktische und spielerische Anregungen zur altersentsprechenden Förderung Ihres Kindes. Sie erhalten fachkompetente Informationen rund um verschiedene Themen, wie Entwicklung, Erziehung und Unterstützungsangebote im Rahmen der Frühen Hilfen. Das Angebot ist kostenfrei.

Zielgruppe: Eltern mit Kindern von Geburt an, bis zum achten Lebensmonat

Wann: donnerstags von 10:00 - 12:00 Uhr

Gebühr: Das Angebot ist kostenfrei.

Leitung: Annika Larisch

Tel.: 02335 840362

E-Mail: annika.larisch@stadt-wetter.de

Stadt Wetter (Ruhr) Frühe Hilfen Eltern-Kind-Gruppe „Wimmelzwerge“

Im Vordergrund stehen auch hier der Austausch der Eltern untereinander sowie viele praktische und spielerische Anregungen zur altersentsprechenden Förderung Ihres Kindes. Sie erhalten fachkompetente Informationen rund um die Themen Entwicklung, Erziehung und Unterstützungsangebote im Rahmen der Frühen Hilfen. Zudem gibt es verschiedene Themenvormittage und Bastelaktionen. Das Angebot ist kostenfrei.

Zielgruppe: Eltern mit Kindern vom achten bis 36. Lebensmonat

Wann: mittwochs von 09:30 - 11:30 Uhr

Gebühr: Das Angebot ist kostenfrei.

Leitung: Lena Henke

Tel.: 02335 840354

E-Mail: lena.henke@stadt-wetter.de

Ruhrkirche - Evangelisch-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Wetterfrösche

Hier ist nicht nur Platz zum Krabbeln, Spielen, Toben und Singen für die ganz kleinen Füße, sondern auch Raum für Eltern, sich auszutauschen und gemeinsam Kontakte zu knüpfen. Jeden Mittwoch können Sie mit Ihren Kids vorbeikommen und ab 09:30 Uhr die Gemeinschaft einer ganz besonderen Art der Krabbelgruppe erleben.

Wo: Heinrich-Kamp-Straße 8
58300 Wetter (Ruhr)

Wer: von null bis drei Jahre
Wann: mittwochs ab 09:30 Uhr

Kontakt: Bettina Ninnemann
E-Mail: info@ruhrkirche.com

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde

Für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahre gibt es in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wetter eine Krabbelgruppe. Mittwochs in der Zeit von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr treffen sich Kinder in Begleitung eines Erwachsenen im Kinderspielraum des Gemeindehauses zum Spielen, Singen, Basteln und gegenseitigem Austausch.

Wo: Bismarckstraße 38
58300 Wetter (Ruhr)

Wer: von sechs Monaten bis drei Jahre
Wann: mittwochs von 09:30 - 11:30 Uhr

Kontakt: Karin Malz
Tel: 02335 5205

Ruhrkirchen Knirpse

Die Ruhrkirche möchte einen Ort innerhalb der Kirche schaffen, in dem sich die Aller kleinsten wohlfühlen und entfalten können. Dazu sollen Sie sich als Mamis oder Papis und Kids connecten, ihren Alltag teilen, sich gegenseitig auszutauschen und Freundschaften aufbauen. Hier wird gelacht, geweint, gesungen, gegessen, gebastelt, es werden Geburtstage gefeiert oder gemeinsam rausgegangen.

Wo: Heinrich-Kamp-Straße 8
58300 Wetter (Ruhr)

Wer: von null bis drei Jahre
Wann: donnerstags ab 09:30 Uhr

Kontakt: Markus Braeuer,
Tel.: 02335 802960
E-Mail: gemeindereferent@ruhrkirche.com

VOLMARSTEIN

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Köhlerwaldstraße e. V.

Wo: Köhlerwaldstraße 50a
58300 Wetter (Ruhr)

Wer: Babys und Kinder bis zum Kindergartenalter
Wann: freitags von 09:30 - 11:30 Uhr

Kontakt: Lucie Autschbach
E-Mail: zwergentreff@efg-volmarstein.de

Evangelische Kirchengemeinde Volmarstein /Grundschtötel

Flohknirpse

Wo: Schulstraße 4
58300 Wetter (Ruhr)

Wann: mittwochs 09:30 bis 11:00 Uhr
Kontakt: Anja Rehfeld
Tel.: 0176 76627267

Katholische Kirchengemeinde Volmarstein St. Augustinus und Monika

Wo: An der Windecke 19
58300 Wetter (Ruhr)

Wann: jeden Mittwochvormittag
Kontakt: Gemeindebüro
Tel.: 02335 680235
E-Mail: st.augustinus-und-monika.wetter@bistum-essen.de

Wetterkröten

Wo: Steinkampstraße 4
58300 Wetter (Ruhr)
im Gemeindehaus Christuskirche

Wann: mittwochs 09:00 bis 12:00 Uhr
Kontakt: Johannah Weber
Tel.: 0176 23471022

WENGERN / ESBORN

Evangelische Kirchengemeinde Wengern

Wo: Am Brasberg 3
58300 Wetter (Ruhr)

Wann: mittwochs 09:30 bis 11:30 Uhr
im Ev. Kindergarten Esborn
Buchenstraße 4,
58300 Wetter (Ruhr)

mittwochs 10:00 bis 12:00 Uhr
im Ev. Gemeindehaus Wengern
Trienendorfer Straße 24
58300 Wetter (Ruhr)

Kontakt: Silvia Sauer-Weber
Tel: 02335 70094

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Grundschtötel

Wo: Grundschtötelers Straße 48-50,
58300 Wetter (Ruhr)

Wann: dienstags von 10:00 - 11:30 Uhr
donnerstags von
09:30 - 11:00 Uhr

Kontakt: Jenny Ernst
Tel.: 02335 969810
E-Mail: jenny84ernst@yahoo.de

Querbeet

Wo: Grundschtötelers Straße 48-50
58300 Wetter (Ruhr)

Wann: dienstags 15:30 bis 17:00 Uhr
Kontakt: Franziska Krug
E-Mail: franzi@die-krug.de

BABY- UND KLEINKINDSPORT

Turnverein von 1903 Volmarstein e.V.

Wo: Sporthalle
Georg-Müller-Gesamtschule
Vogelsanger Straße 79 c
58300 Wetter (Ruhr)

Wer: zweieinhalb bis maximal
viereinhalb Jahre

Wann: dienstags 16:00 bis 17:00 Uhr

Kontakt: Doreen & Melissa

Tel.: 02335 9756837

E-Mail: info@tv-volmarstein.de

Wo: Turnhalle Köhlerwaldstraße
Köhlerwaldstr. 12
58300 Wetter (Ruhr)

Wer: zweieinhalb bis maximal
viereinhalb Jahre

Wann: freitags 16:15 bis 17:15 Uhr

Kontakt: Melissa

Tel.: 02335 9756837

E-Mail: info@tv-volmarstein.de

TUS Wengern 1879 e.V.

Wo: Sporthalle Stollenweg 10
58300 Wetter (Ruhr)

Wer: zwei bis fünf Jahre

Wann: montags 15:30 bis 16:30 Uhr

montags 16:45 bis 17:45 Uhr

dienstags 15:15 bis 16:15 Uhr

dienstags 16:30 bis 17:30 Uhr

E-Mail: info@tus-wengern.de

Turnen TUS Grundschoßtel

Wo: Turnhalle Steinkampstraße
58300 Wetter (Ruhr)

Wer: zweieinhalb bis fünf Jahre

Wann: mittwochs 16:00 bis 17:00 Uhr

Kontakt: Doreen Kraschewski

E-Mail: turnen@tus-grundschoßtel.de

TGH Wetter Turngemeinde Harkort e. V. 1861

Wo: Turnhalle Grundschule Bergstraße
Bergstraße 23
58300 Wetter (Ruhr)

Wer: 18 Monate bis vier Jahre

Wann: montags 16:30 bis 17:15 Uhr

montags 17:15 bis 18:00 Uhr

Kontakt: Carmen Kraffzick

E-Mail: carmen.kraffzick@tgh-wetter.de

BABY- UND KLEINKINDSCHWIMMEN

MEDiG Gesundheitszentrum Wetter (Ruhr)

Im MEDiG werden haus- und fachärztliche Kompetenzen sinnvoll ergänzt durch ein umfangreiches Angebot der kooperierenden Gesundheitsdienstleister aus Wetter (Ruhr) und Umgebung. Dies beinhaltet gleichermaßen Prävention, Diagnostik und Therapie.

Im Hilingschen 5
58300 Wetter (Ruhr)

Wassertropfen

Baby-, Kleinkinder- und Kinderschwimmkurse (ab acht Wochen bis acht Jahre) bei der Schwimmschule Wassertropfen. Die Schwimmschule Wassertropfen ist eine junge und dynamische Schwimmschule, die im Juli 2021 gegründet worden ist.

Die Baby- und Kleinkinderschwimmkurse (zwei Monate bis circa drei Jahre) in MEDiG umfassen zehn Teilnehmer*innen und die Kinderschwimmkurse eine maximale Größe von sechs Kindern pro Lehrkraft. Die Baby- und Kleinkinderkurse werden eine Beckenzeit von 45 und die Kinderschwimmkurse von 60 Minuten umfassen.

Wer: ab acht Wochen bis acht Jahre
Anmeldung: <https://schwimmschule-wassertropfen.de/KURSPLATZANFRAGE/>

Tel.: 0157 53623835
E-Mail: info@schwimmschule-wassertropfen.de

Baby- und Kleinkindschwimmen

Das Element Wasser ist Babys schon vor der Geburt vertraut. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Sing-, Schwing- und Kreisspielen der Spaß am Wasser gefördert. Durch unterschiedliche Schwimmhilfen lernen die Babys (etwa ab dem vierten Lebensmonat) und Kleinkinder das Gleichgewicht auf dem Wasser zu halten und sich selbständig fortzubewegen. Wiederkehrende Rituale geben dem Kind zusätzlich Sicherheit. Der enge Körperkontakt des Kindes zu den Eltern oder Bezugspersonen wird beim Babyschwimmen besonders gepflegt.

Wer: ab dem vierten Lebensmonat

Kontakt: Carmen Reckers
Anmeldung: 02330 491

Baby- und Kinderschwimmen

Wer: ab drei Monaten bis sechs Jahre

Kontakt: Bianca Klute und Christiane Wüster
Tel.: 0157 34912347
E-Mail: schwimmbianca@gmail.com
Internet: www.babyundkinderschwimmen.de



Schwimmschule Seepferdchenranch

Seit 2008 begleitet die Schwimmschule Seepferdchenranch bereits Kinder zu ihren Abzeichen. In den Anfängerkursen ist das erste Ziel, Sicherheit zu erlangen durch das Kennenlernen des Elementes Wasser. Ein großer Fokus liegt auf dem Tauchen, durch das Vertrauen und damit Sicherheit im Wasser aufgebaut wird.

Mit viel Erfahrung und Einfühlungsvermögen kommen die Kinder hier auf den Geschmack des Schwimmens.

Kontakt: Lutz Lorber
Tel.: 0202 7995987
E-Mail: seepferdchenranch@email.de
Internet: www.seepferdchenranch.com

Weitere Angebote von Seepferdchenkursen / Anfängerschwimmkursen in der Stadt Wetter (Ruhr)

Die Kurse werden ab einem Alter von fünf Jahren empfohlen.

Eine Wassergewöhnung sollte den Kursen vorausgegangen sein.

Die meisten Anbieter*innen führen Wartelisten, sodass eine frühzeitige Anmeldung sinnvoll ist. Genauere Informationen erhalten Sie über die verschiedenen Anbieter*innen.

DLRG Ortsgruppe Wetter/Ruhr e. V.

Anmeldung per E-Mail:
ausbildung@wetter.dlrg.de

Fitnetz-Wetter e. V.

Anmeldung per E-Mail:
info@fitnetz-wetter.de

Stadt Wetter (Ruhr)

Anmeldung per E-Mail: schwimmkurs@stadt-wetter.de

Turngemeinde Harkort 1861 e. V.

Anmeldung über Homepage:
www.tgh-wetter.de/kursangebote/
schwimmen

Turnverein von 1903 Volmarstein e. V.

Anmeldung per E-Mail:
schwimmkurse@tv-volmarstein.de

TuS Wengern 1879 e. V.

Anmeldung über Homepage:
www.tus-wengern.de/abteilungen/
schwimmen

BABYMASSAGE

Familien salon Wetter (Ruhr)

In diesem Kurs lernen Sie als frischgebackene Mama oder als frischgebackener Papa Schritt für Schritt die traditionelle Kunst der indischen Baby-Massage. So können Sie ein Ritual mit Ihrem Baby aufbauen, um ihre Bindung im Alltag zu festigen. Die Massagegriffe können Sie anschließend ganz leicht mit Ihrem Baby zu Hause durchführen.

Wo: Grundschoütteler Straße 106
58300 Wetter (Ruhr)
Wer: zwischen sechs und acht
Wochen und sechs Monaten

Kontakt: Dorothea Gaupp
Tel.: 0157 88381729
E-Mail: info@fabelhafte-kurse.de
Leitung: Katrin Battaglia

MaLa Babymassage

Bei der MaLa Babymassage wird Ihnen und Ihrem Baby die traditionelle Kunst der indischen Babymassage nach Frederick Leboyer nähergebracht. Berührungen sagen mehr als tausend Worte. Berührungen geben Wärme, Geborgenheit, Bestätigung, Freude, Trost und Lebenskraft. Aus all diesen wundervollen Dingen entsteht Sicherheit und Selbstbewusstsein für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Die Entwicklung Ihres Babys wird ganzheitlich gefördert. Nicht nur körperlich, sondern auch geistig und seelisch. Durch die Babymassage gelingt es Ihnen, die Kontaktfähigkeit sowie die Bindungs- und Liebesfähigkeit Ihres Babys auszuprägen. Intensiver Körperkontakt ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihres Babys von großer Bedeutung.

Wo: Merianweg 17
58300 Wetter (Ruhr)
Wer: ab der vierten Lebenswoche

Kontakt: Giannina Thormann
Tel.: 0157 32367369
E-Mail: hallo@mala-baby.de
Internet: www.mala-baby.de

NATUR- UND UMWELTPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Grünschnabel

Das Naturpädagogische Angebot „Waldläufer“ bietet den kleinsten Naturforschern*innen die Möglichkeit, unter fachlicher Leitung die Natur mit allen Sinnen zu erleben. Gemeinsam mit einer ihnen vertrauten, erwachsenen Begleitperson (z. B. Mama, Papa, Oma, Opa) erleben sie eine intensive und spannende Zeit im Wald. Es wird gesungen, gespielt, gebastelt und natürlich auch ausprobiert, erlebt und erfahren. Die Interaktion zwischen Kind und Erwachsenen steht dabei ebenso im Vordergrund wie neue Anregungen und Impulse, die die Familien mit nach Hause und bei ihrem nächsten Ausflug mit in den Wald nehmen können.

Wo: Auf dem Hohenstein Witten
58453 Witten
Wer: anderthalb bis drei Jahren
Kontakt: Janina Peitz
Tel.: 0152 33913187
E-Mail: janina.peitz@
gruenschnabel-natur.de
Internet: www.gruenschnabel-natur.de

VERSCHIEDENE ANBIETER

Familiensalon Wetter (Ruhr)

In den Räumen des Familiensalon Wetter (Ruhr) wird eine große Bandbreite an Dienstleistungen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familie angeboten, aus der Sie ganz nach Ihrem Bedürfnis wählen können. Von der Schwangerschaftsbegleitung über Krabbelgruppen bis zum Tanzkurs für Kleinkinder reicht das vielfältige Angebot in den liebevoll gestalteten Räumen in Wetter Grundschöttel. Egal ob Trageberatung, Begleitung als Doula, Tanzen im Mawiba oder Nappydancers Kurs oder auch Zusammensein im Fabelkurs, es ist für jeden etwas dabei.

Wo: Grundschötteler Straße 106
58300 Wetter (Ruhr)
Wer: zwischen sechs und acht
Wochen und sechs Monaten

Kontakt: Dorothea Gaupp
Tel.: 0157 88381729
E-Mail: info@fabelhafte-kurse.de
Leitung: Katrin Battaglia

Glücklich gebunden – Familienbegleitung Ruhr

Professionelle, ganzheitliche, bindungsorientierte Elternberatung. Einen Überblick über die Leistungen und die verschiedenen Angebote von der Schwangerschaft bis ins Kleinkindalter finden Sie unter der untenstehenden Internetadresse.

Wo: Alte Straße 18
58452 Witten
Kontakt: Sabine Schreiber
Tel.: 0176 49985383
E-Mail: sabine@familienbegleitung-ruhr.de
Internet: www.familienbegleitung-ruhr.de

bauch.verankert

In den Hypnobirthingkursen werden Sie, Ihr Baby und Ihre Geburtsbegleitung auf eine selbstbestimmte und möglichst positive Geburtserfahrung vorbereitet. Die Präsenzkurse finden in den Räumlichkeiten des Familiensalons Wetter (Ruhr) statt.

Wo: Familiensalon Wetter
Grundschötteler Straße 106
58300 Wetter (Ruhr)

Kontakt: Nadine Stieglitz
Tel.: 0163 3054982
E-Mail: info@bauch.verankert.de
Internet: www.bauch-verankert.de

MaLa – Kurse für Dein Baby und Dich

Verschiedene Kurse für Babys und Eltern:

Babyzirkel

Wenn die frühe Kindesentwicklung gut begleitet und unterstützt wird, können sich körperliche, seelische und geistige Fähigkeiten der Babys besser entfalten. In den kleinen Mutter-Kind-Gruppen werden alle Sinne des Kindes angesprochen und die Selbstwahrnehmung und Eigenempfindung über Bewegungs- und Spielangebote unterstützt.

Beikostberatung

In der Beikostberatung lernen Sie, wie Ihr Kind gesund, regelmäßig, abwechslungsreich und genussvoll essen kann. In Kombination mit ausreichend Bewegung, Schlaf und Entspannung geben Sie Ihrem Kind wichtige und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen mit auf seinen Lebensweg.

Online-Kurs Babyzirkel

Eltern-Baby-Kurs zum Singen, Spielen und für den Austausch zwischen den Eltern. In dem Online-Kurs Babyzirkel wird allen Eltern mit Baby im Alter von null bis zwölf Monaten einmal pro Woche eine Abwechslung vom Alltag geboten. Der Kurs wird altersgerecht in zwei Gruppen aufgeteilt.

Wo: Merianweg 17
58300 Wetter (Ruhr)
Wer: ab der vierten Lebenswoche

Kontakt: Giannina Thormann
Tel.: 0157 32367369
E-Mail: hallo@mala-baby.de
Internet: www.mala-baby.de

Ganz die Mama – Ganzheitliche Mütterpflege und Ergotherapie

Sie erhalten Unterstützung durch ganzheitliche Mütterpflege, Beckenboden-Training und Babymassage sowie individuelle ergotherapeutische Gesundheitsleistungen wie Narbenbehandlung und Kinesio-Taping.

Wo: Familiensalon Wetter (Ruhr) / Hausbesuche

Kontakt: Katrin Battaglia
Tel.: 0157 30714139
E-Mail: info@ganzdiemama.de
Internet: www.ganzdiemama.de

Kulturzentrum Lichtburg e. V. „Musikgarten“

Im Musikgarten wird gemeinsam mit Kindern und Eltern auf einfachen Instrumenten musiziert, Lieder zu den verschiedenen Jahreszeiten gehört und gesungen, Kniereiter und Fingerspiele gemacht, mit Reifen gespielt oder mit bunten Tüchern getanzt. Auf jeden Fall geht es im Musikgarten nie langweilig zu und auch die Erwachsenen kommen auf ihre Kosten.

Wo: Musikschule im Geschwister-Scholl-Gymnasium, Hoffmann-von-Fallersleben 28 58300 Wetter (Ruhr)

Wer: Kinder im Alter von 18 Monaten bis drei Jahren mit einem Elternteil

Anmeldung: Anmeldung und Flyer für den Musikgarten zum Download unter www.lichtburg-wetter.de/musikschule/musikgarten/

Tel.: 02335 913667
E-Mail: kultur@lichtburg-wetter.de
Internet: www.lichtburg-wetter.de

AUSFLUGSZIELE

Spielplatzangebote und Spielbezirke in Wetter (Ruhr)

Wetter (Ruhr) hat neben Spielflächen zahlreiche öffentliche Grünflächen, Wiesen und Wälder, die von Kindern und Jugendlichen ebenfalls zum Spielen genutzt werden. Das Element „Wasser“ findet sich sowohl als Erfahrungsfeld in der Angebotspalette von Spielplätzen wieder, als auch durch die im Stadtgebiet vorhandenen Bachläufe und die gute Anbindung an den Harkortsee und die Ruhr.

Im gesamten Stadtgebiet Wetter (Ruhr) stehen Spielplätze und Schulhöfe mit öffentlicher Spieleinrichtung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Neben Spielplätzen mit interessanten Spiellandschaften und Geräten benötigen Kinder Menschen, die sie in ihren Interessen und Problemen ernst nehmen und ihnen Hilfestellung geben. Für Menschen, die eine verbindliche Verantwortung für einen Spielplatz übernehmen wollen, gibt es die Möglichkeit, „Spielplatzpate“ zu werden. Spielplatzpaten*innen sind Ansprechpartner*innen für Kinder, übernehmen kleine Aufgaben und informieren die Stadt Wetter (Ruhr) als Träger der Spielplätze über spezifische Angelegenheiten des jeweiligen Spielplatzes.

Auf der Seite der Stadt Wetter (Ruhr) finden Sie sowohl eine Auflistung über aktuelle Spielplatzangebote als auch nähere Informationen über die Spielplatzpatenschaft:

Stadt Wetter (Ruhr)

Kaiserstraße 70
58300 Wetter

Internet: <https://www.stadt-wetter.de/lebenin-wetter/familie/>

Ansprechpersonen

Frau Sabrina Donner

Tel.: 02335 840353

E-Mail: sabrina.donner@stadt-wetter.de

Herr Markus Gössling

Tel.: 02335 840364

E-Mail: markus.goessling@stadt-wetter.de

Naturbad am Harkortsee in Wetter (Ruhr)

Viel natürlicher kann man kaum baden: Das 1964 erbaute, konventionelle Freibad wird seit 2004 vom Trägerverein „Unser Freibad am See“ betrieben und wurde 2006 zu einem Naturbad umgebaut. Heute ist das Naturbad ein Höhepunkt im Freizeitangebot der Ruhrtal-Region und ein Erlebnis für die ganze Familie. Das Wasser wird biologisch-mechanisch über Regenerationsbecken aufbereitet und kommt deshalb komplett ohne den Zusatz von chemischen Zusätzen aus. Zur Reinigung wird das Wasser aus dem Becken gepumpt und strömt über Kiesbecken, wo Verschmutzungen herausgefiltert werden. Von dort gelangt es über einen Wasserfall wieder in die Becken.

Wo: Gustav-Vorsteher-Straße 36
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 97078201

Internet: www.tv-freibad-wetter.de

Bürgerbusverein Wetter e. V.

Das Grundprinzip lautet „Bürger fahren für Bürger“. Ein Bürgerbus wird von ehrenamtlichen Fahrern*innen geplant und betrieben. Bürgerbusse verkehren dort, wo es genügend Freiwillige für diese Aufgabe gibt und wo eine Lücke im Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besteht.

Informationen bezüglich Fahrplänen und Fahrpreisen finden Sie unter der unten angegebenen Internetadresse.

Wo: Kaiserstraße 71
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 845872

E-Mail: info@buengerbus-wetter.de

Internet: www.buengerbus-wetter.de

Kennen Sie die Elternbriefe?

Die 46 Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. (ANE) mit Informationen und Tipps begleiten Eltern in den ersten acht Jahren ihres Kindes und sollen zur Stärkung der Erziehungskompetenz beitragen. Passend zum Alter des Kindes erhalten Eltern Informationen und Tipps. Sie greifen Fragen, Gedanken sowie Sorgen auf, die sich die meisten Eltern nach der Geburt ihres ersten Kindes stellen.

Getreu dem Motto „mit Eltern - für Eltern“ werden die ANE-Elternbriefe gemeinsam mit Eltern, Ärzten*innen, Psychologen*innen und Pädagogen*innen weiterentwickelt.

Die Briefe greifen aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis auf ohne theoretisch zu werden. Sie schreiben Eltern keine starren Regeln vor, sondern geben pragmatische Ratschläge. Sie überschütten nicht mit Informationen, sondern beschränken sich auf das Wesentliche. Und nicht zuletzt: Sie sind mit Augenmaß und Humor geschrieben.



AUSBLICK / DANK / IMPRESSUM



Ausblick

Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht.

Unser Erfolg und Glück muss am Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.

Nelson Mandela

Dank

An all diejenigen, die durch die Bereitstellung von Informationen an der Erstellung des Elternordners mitgewirkt haben und den Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen finanziell und materiell unterstützt haben:



Bücherstube Draht



goethe Apotheke



Impressum

Stadt Wetter (Ruhr)
Fachdienst Jugend
Frühe Hilfen
Kaiserstraße 70
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 840354
Fax: 02335 840 20 354

Layout

Friederike Zeschky

Druck

EasyOrdner
Achilles Präsentationsprodukte GmbH

Auflage: 500
Stand: Juni 2023